**Zeitschrift:** Zürcher Student : offizielles Organ des VSETH (Verband der Studenten an der ETH Zürich) & des VSU (Verband Studierender an der Uni)

**Herausgeber:** Verband der Studenten an der ETH Zürich VSETH ; Verband Studierender an der Uni VSU

**Band:** 50 (1972-1973)

**Heft:** 5

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

A. Z. Zürich 1 Nov. 1972 50. Jahrgang Nr. 5 November 1972 Auflage 18 000

# zürcher student

Offizielles Organ der Studentenschaften der Universität Zürich, der ETH Zürich und der Dolmetscherschule

Redaktion: Pierre Freimüller, Peter Hargitay, Rolf Nef, Thomas Rüst, Beat Schweingruber
Redaktionsadresse: Rämistr. 66, 8001 Zürich, Tel. ☎ (01) 47 75 30

Inserate: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, 8023 Zürich Tel. (01) 47 34 00, Telex 55 235

Achtmal jährlich
Abonnementspreis (inklusive »konzept«): 1 Jahr Fr. 10.—
auf Postscheckkonto 80-35 596

Prekäre Lage auf dem Wohnungsmarkt auch für Studenten

## »Zimmer gesucht«

**In Zürich leben in diesem Wintersemester mehr als 16 000 Studenten allein an den beiden Hochschulen. Zählt man die anderen Schulen der gleichen Altersstufe (Dolmetscherschule, Konservatorium usw.) dazu, so sind es noch mehr. Diese Studenten wollen essen, wohnen, einkaufen, sich unterhalten, Transportmittel benützen. Von einer dieser Anforderungen, die sie an die Infrastruktur stellen, soll hier die Rede sein: vom Wohnbedürfnis. Jedermann kennt die prekäre Lage auf dem Zürcher Wohnungsmarkt: weniger als 1% freistehende Wohnungen. Wie es sich damit für die Studenten verhält, soll hier geschildert werden.**

Pierre Freimüller

Seit langen Jahren besorgt die von den Studenten gegründete *»Zimmervermittlungsstelle für Studierende und Dozenten beider Hochschulen«* die Vermittlung von »Buden« an Studenten. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, sich günstige Angebote für Zimmer »auf dem freien Markt« zu ergattern, um diese dann an Studenten weiterzuvermitteln. Sie verfolgt auch laufend die Entwicklung des Zimmerangebots und der Preise.

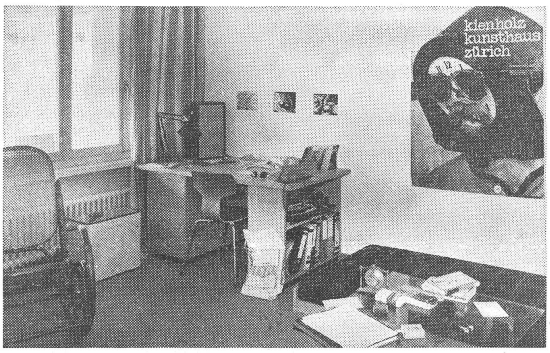


Schauenberg-Siedlung, Hönggerberg. *Wohnprobleme . . .*

### Sinkendes Angebot . . .

Wendet man sich der Angebots- und Preisstatistik der Zimmervermittlungsstelle zu, so kommt man zum Schluss, dass es auch für Studenten auf dem Wohnungsmarkt nicht zum besten bestellt ist. Mit einigen Fluktuationen ging innerhalb der letzten acht Jahre der Zahl der an den Zürcher lungsstelle angemeldeten Zimmer von etwa 3000 pro Jahr auf rund die Hälfte zurück. Vergleicht man diese Zahl mit der Zahl derjenigen der an den Zürcher Hochschulen immatrikulierten Studenten, so stellt sich heraus, dass sich die Situation heute dreimal schlechter darbietet als noch 1964: Während damals auf ein Zimmer 3,7 Studenten entfielen, sind es heute deren 10,7 (s. Graphik Nr. 1). Dabei muss beachtet werden, dass die Zahl der tatsächlich zur Verfügung stehenden Zimmer eher noch geringer sein dürfte, da eine Reihe von Dunkelziffern nicht erfasst werden kann.

– Oft wird ein Zimmer nicht nur bei der Zimmervermittlungsstelle angemeldet, sondern auch noch bei anderen Büros. Folglich wird nicht jedes angemeldete Zimmer auch von einem Studenten besetzt.

– Ueber die mittlere Verweildauer der Studenten in einem Zimmer bestehen keine Angaben.

– Eine gewisse Anzahl der angemeldeten Zimmer fällt wegen ungeeigneter Bedingungen (verlangte übertriebene Gegenleistungen, Unbewohnbarkeit, Reibereien etc.) aus.

– Es gibt Zimmer, die mehrmals pro Jahr der Zimmervermittlungsstelle angemeldet werden.

Während also die Studentenzahlen laufend zunehmen, nimmt nicht nur das Zimmerangebot nicht gleichermassen zu, sondern wird zusehends noch knapper. Einige der dafür verantwortlichen Ursachen seien hier kurz geschildert:

- Alte, geräumige Wohnungen im Stadtzentrum müssen immer mehr Büros und Geschäften weichen.
- An deren Stelle entstehen am Stadtrand moderne Kleinwohnungen. »Dienstmädchenzimmer« und Mansarden gibt es dort keine mehr.
- Die Hochschule selbst »frisst« den Wohnraum im Hochschulquartier: aus Wohnungen werden Institutsräume und dergleichen.
- Eine stattliche Anzahl Häuser stehen leer (wegen bevorstehenden Abbruchs usw.).
- Die Ansprüche der gehobenen Schichten, die noch über grosse Wohnungen verfügen, sind gestiegen. Man hat es nicht mehr nötig, einen Untermieter zu haben.

### Mangelnde Qualität . . .

Doch wie verhält es sich mit dem qualitativen Zimmerangebot? Der diesjährigen Statistik der Zimmervermittlungsstelle kann man entnehmen, dass

- in 23 Prozent der Fälle keine Badbenützung erlaubt ist. Küchenbenützung ist gar in 73 Prozent der Fälle nicht vorgesehen;
- bei 40 Prozent der Vermieter für die Heizung ein Zuschlag bezahlt werden muss;
- nur 14 Prozent der Zimmer mit fliessendem Wasser, nur 9 Prozent mit eigener Toilette ausgerüstet sind;
- nur 35 Prozent des Angebots Separatzimmer sind;
- 34 Prozent der Zimmer nur an Schweizer, 27 Prozent nur an Nichtraucher, 18 Prozent nur an Wochenaufenthalter vergeben werden;
- 3 Prozent der Zimmer unmöbliert sind und in 2 Prozent der Fälle Gegenleistungen (Unterricht, Baby-Sitting, Haushalt u. ä. m.) verlangt weren;
- die Zimmernot für Studenten akuter ist als für Studentinnen. Studentinnen können sich für 50 Prozent, Studenten für 80 Prozent der angemeldeten Zimmer bewerben. Den Studentinnen stehen somit etwa 36 Prozent des gesamten Angebots zur Verfügung, wogegen ihr Anteil an der Zahl der Studierenden nur etwa 20 Prozent ausmacht.

### . . . bei steigenden Preisen

Schliesslich sei noch die Frage nach den Preisen gestellt. Seit acht Jahren stieg die durchschnittliche Monatsmiete der von der Zimmervermittlungsstelle vermittelten Zimmer von 125 Franken auf 183 Franken. In der Graphik Nr. 2 wurde die Kurve der Mietzinse in einer vergleichbaren Skala derjenigen des Zürcher Mietpreisindexes im Monat Mai sowie des Zürcher Konsumentenpreisindexes gegenübergestellt. Daraus wird zunächst ersichtlich, was jedermann weiss: Die Mietpreise steigen schneller als das Mittel der Konsumentenpreise und tragen wesentlich zu deren Erhöhung bei. Dann lässt sich aber noch eine zweite interessante Feststellung machen: Die Mietzinse der bei der Zimmervermittlungsstelle angemeldeten Zimmer stiegen ungefähr parallel zum Zürcher Mietpreisindex, jedoch weniger stark. Es scheint also, dass den Studenten gegenüber der restlichen Bevölkerung eine privilegierte Stellung zukommt.

### Ein Tropfen auf einen heissen Stein

Etwa 45 Prozent der Studierenden benötigen ein eigenes Studiendomizil. Wie soll der Bedarf der 7000 zimmersuchenden Studenten gedeckt werden? Ausser den jährlichen 1500 Zimmern der Zimmervermittlungsstelle verfügen die *»Studentische Wohnkommission«* (WOKO) und einige gemeinnützige Studentenheime noch je über deren 500, die allerdings nicht alljährlich frei werden, da sie über längere Zeit hinweg belegt bleiben. Für die restlichen 4500 Studierenden wird also die Lage immer prekärer. Schon 1964 hielt die *Eidgenössische Expertenkommission für Fragen der Hochschulförderung* im Labhardt-Bericht fest, *»dass sich die Hochschulen in viel stärkerem Mass um die Unterkunft und Verpflegung ihrer Studierenden zu kümmern haben«* (S. 64) und *»im Jahre 1975 ein Viertel der Studierenden in hochschuleigenen Studentenheimen Unterkunft finden sollte«* (S. 119).

Im Sinne dieser Empfehlungen hat bisher die Stadt Zürich einige verdankenswerte Bemühungen unternommen, worunter die Erstellung eines Studentenhauses an der Tannenrauchstrasse in Wollishofen. Der Bund seinerseits hat auf dem Hönggerberg acht Studentenwohnhäuser gebaut, in denen von diesem Herbst an 250 Studenten Unterkunft finden. Mit diesem »Tropfen auf einen heissen Stein« – wie ETH-Präsident Hauri selbst bemerkte – ist der WOKO, die die Studentenhäuser von Bund und Stadt verwaltet, zumindest für die Liegenschaften, die sie infolge Kündigung, Abbruch usw. verlor, Ersatz geleistet worden. Das Problem der Bereitstellung der sozialen Infrastruktur, das nun einmal zur Bildungsförderung und zum Hochschulausbau gehört, ist damit noch lange nicht gelöst. Insbesondere möchte man den Kanton Zürich auf diesem Sektor auch etwas unternehmen sehen.

»Auch mit diesen Neubauten fehlen bereits heute gegen 3000 Zimmer. Und in 10 Jahren? Unter dieser Perspektive gesehen sind wir zwar glücklich, in diesem Jahr zwei Studentenhäuser eröffnen zu können. Es ist ein hoffnungsvoller Anfang, aber erst ein Anfang. Es muss allen klar sein, dass die Oeffentlichkeit mit der Aufnahme ihrer Pflicht erst begonnen hat und sich auch am fernen Horizont noch keine Lorbeeren abzeichnen, auf denen auszuruhen wäre«, stellte WOKO-Präsident Peter Meienberger in seinem Referat zur Eröffnung der Schauenberg-Siedlung fest.

### Zukunftsmusik

In der ETH-Baubotschaft 1972 (170 674 000 Franken für die ETH Zürich) figurieren 15 Millionen Franken für den Erwerb von Altliegenschaften, die gemäss Aussagen der Planungsstelle ETH in Studentenwohnhäuser umgebaut werden sollen. Konkrete Projekte liegen allerdings noch keine vor. Es steht zu befürchten, dass mit solchem Vorgehen Probleme nur verschoben werden: Wo werden ihrerseits die aus den Altliegenschaften vertriebenen Mieter logieren?

An Problemen fehlt es nicht. Wird man der zunehmenden Wohnungsnot Einhalt gebieten können? Wie werden sich die zahlreichen Planungsgrundlagen, wie z. B. der Bericht *»Studentisches Wohnen«* vom VSETH, in die Praxis einbeziehen lassen? Werden die umfangreichen Studien im Zusammenhang mit der nichtgebauten 1000-Betten-Siedlung auf dem Hönggerberg unbenützt verstauben müssen? Was unternimmt man gegen das Verschwinden der Wohnungen, der Lebensmittelgeschäfte und der kleinen Beizen aus dem Hochschulquartier infolge des Hochschulausbaus? Müsste da die Hochschule nicht mit dem guten Beispiel vorangehen und gleichwertigen Ersatz leisten? All diese Fragen gilt es zu lösen. Helvetischer Pragmatismus um fünf vor zwölf wird nicht mehr genügen.

Nur zu lange hat man Ausgaben im sozialen Sektor hinter »dringendere Aufgaben« zurückgestellt. An den Hochschulen – aber nicht nur dort – wird man sich in Zukunft ernsthaft mit den sozialen Problemen abzugeben haben, will man nicht, dass die Misere in eine Katastrophe ausartet.

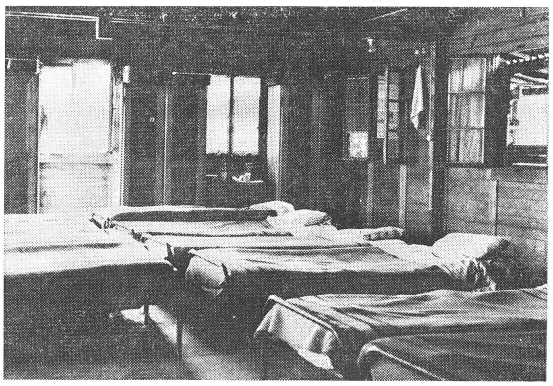

Arbeiterbaracken am Stadtrand. *. . . nicht nur für Studenten*

### *Sprüche eines Generalunternehmers*

*»Generalunternehmer zu sein, ist das Beste, was es gibt. Da verdienst du wie eine Sau. Ich möchte jedem empfehlen, Generalunternehmer zu werden.« »Ueber Generalunternehmer kann man wohl fluchen. Die Kritik stimmt ja auch, aber wie kann man's günstiger machen. Die Wohnungen sind zwar zu teuer, aber es ist immer noch die billigste Lösung. Das ist eben wie in einem Freizeitzentrum, da braucht's auch einen Führer, damit etwas läuft.« (Generalunternehmer Bruno Piatti an der Eröffnungsfeier der Studentensiedlung Schauenberg.)*

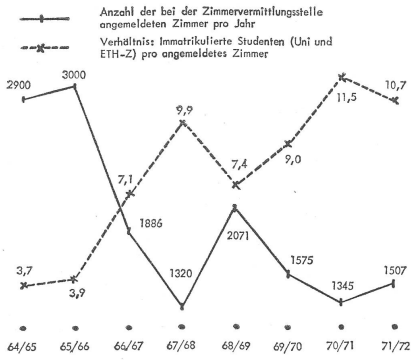


*Graphik Nr. 1*

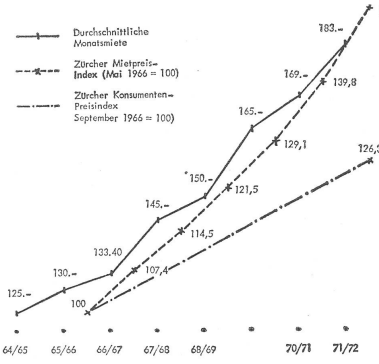


*Graphik Nr. 2*

## In dieser Nummer

**Thesen zur Bildungsforschung** Seite 2

**Was tut sich in der Sache Uni-Gesetz?** Seite 2

**Stipendienkürzungen auch in Zürich** Seite 3

**Sind alle Menschen gleich geschaffen? Ueberlegungen zur Chancengleichheit** Seite 4 + 7

**Verelendungspraxis an der Architekturabteilung**
Perfide Massnahmen gegen den kritischen Geist nehmen ihren Fortgang *Seite 5*

**Redaktionsschluss: 20. Nov.**

## Bildungsforschung fehlt in der Schweiz immer noch

# Emanzipation statt »Zivilisierung«

**Am 12. Mai 1972 hielt Prof. Klaus Mollenhauer einen Vortrag an der Uni Zürich zu den »Prioritäten in der Erziehungs- und Bildungsforschung«. Mollenhauer ist Direktor des Pädagogischen Instituts der Universität Frankfurt a. M. Zu seinem Referat verfasste er einige Thesen, die wieder einmal klar machen, wie tief auf dem Gebiet der Schweizer Bildungspolitik die Kluft zwischen dem objektiv Möglichen, ja dem dringend Erforderlichen, und dem tatsächlich Unternommenen ist.**
**Red.**

Wie das Erziehungs- und Bildungssystem selbst ist auch die Erziehungs- und Bildungsforschung nicht *»autonom«*, gesellschaftlich neutral oder objektiv, sondern erfüllt gesellschaftliche Funktionen, ist *»parteilich«*. Die Formulierung von Forschungsproblemen, und die Wahl von Forschungsgegenständen folgt Interessen, deren Entstehungsort nicht im Bildungswesen oder im wissenschaftlichen Kommunikationszusammenhang allein angenommen werden darf. Jeder Versuch, Forschungsschwerpunkte oder Prioritäten zu ermitteln, muss sich deshalb Rechenschaft über seine bildungspolitische Orientierung, seine gesellschaftliche Funktion, seine gesellschaftspolitische Einschätzung sozialer Lagen und Entwicklungen geben. Dieser Zusammenhang von Wissenschaft und Politik am Beispiel der Bildungsforschung ist ein umfangreiches Thema für sich. Im Zusammenhang dieser Ausführungen kann ich deshalb nur relativ grob verfahren und meine Thesen auf das beschränken, was mir als Orientierungspunkte unerlässlich scheint.

Bildungssysteme sind Subsysteme historisch entwickelter Kulturen oder Gesellschaften. Vergleiche haben deshalb ihre eigenen Schwierigkeiten. Aus diesem Grund muss ich darauf hinweisen, dass die Bundesrepublik Deutschland den Hintergrund meiner Thesen darstellt.

### Ausgangspunkte

Die politisch-ökonomische und technische Entwicklung unserer Zivilisation ist gekennzeichnet dadurch, dass unsere Lebenswelten und Beziehungen immer weniger kommunikativ werden. Diese Behauptung scheint paradox angesichts wachsender Informationsmassen und Informationsmedien; sie gilt deshalb nur unter der Bedingung einer genaueren Bestimmung des Ausdrucks »Kommunikation«; die Sinnverständigung zwischen Menschen über ihre Bedürfnisse und deren Befriedigung, ihre Interessen und die Orientierung gemeinschaftlichen Handelns.

Die öffentliche und die private Sphäre des Lebens treten zunehmend mehr auseinander. Bürgerliche Familie und die bürgerliche Geselligkeit sind entpolitisiert; in ihnen werden die Belastungen durch Arbeit und Oeffentlichkeit kompensiert: sie erfüllen die Funktion, die Ware Arbeitskraft zu reproduzieren. Anderseits ist »Oeffentlichkeit« nicht die Plattform der über die Probleme des Gemeinwesens diskutierenden Bürger, sondern – vor allem in der Form Massenmedien – eher ein Kontrollorgan, mit dessen Hilfe das Verhalten der entpolitisierten Bevölkerung berechenbar gemacht wird. Das bedeutet, dass die bürgerliche Idee einer liberalen Oeffentlichkeit, durch die traditionale Herrschaft kritisiert und aufgelöst werden sollte, zur Illusion geworden ist. Der zeitunglesende Familienvater hat nichts mehr mit Mirabeau, der Curriculumsforscher nichts mehr mit Condorcet gemeinsam.

Die Herrschaftsverhältnisse haben immer noch die Form von Klassenbeziehungen, nur werden sie schwerer erkennbar. An die Stelle der unmittelbaren materiellen Ausbeutung ist die psychische Bedrohung getreten. Diese Bedrohung ist ideologischer Natur; sie drückt sich aus in einem *»kolonialistischen«* (Friedenberg) Umgang mit der jungen Generation, in einer Verleugnung primärer Bedürfnisse und Interessen, in entfremdetem Städtebau, ungleichen Lebenschancen, abstrakter Leistungs- und Statuszuordnung usw.

### Merkmale des Bildungswesens

Das Bildungswesen folgt in der Tendenz diesen Eigentümlichkeiten der gesellschaftlichen Lage:

– Es »ökonomisiert« die Lebensorientierung der jungen Generation dadurch, dass es sie auf Leistung und Prestige hinausrichtet; weniger die Inhalte als vielmehr die formalen Aspekte des Bildungsprozesses (formales Training, Lerngeschwindigkeiten, Abschlussniveaus usw.) stehen im Vordergrund der Reformen.

– Es reproduziert weiterhin Ungleichheit; die quantitativen Verhältnisse ändern sich zwar, aber nur innerhalb eines begrenzten Spielraums.

– Es kanalisiert die Spielräume und ideologisiert das Bewusstsein. Gleichbehandlung wird praktiziert durch eine unterschiedslose Unterwerfung aller Kinder unter die mittelständischen Verhaltens- und Leistungsnormen. Der »Gebrauchswert« von Dingen und Inhalten wird vom Bildungsprozess ferngehalten; Inhalte und Formen der Bildung werden vorwiegend nach ihrem gesellschaftlichen »Tauschwert« beurteilt.

– Es betrachtet Kinder als Objekte von Systeminteressen; sie werden klassifiziert nach ihrer Verwendbarkeit bzw. den Schwierigkeiten, die sie der Verwendung machen: Unterschicht und Mittelschicht, Leistungsfähige und Deprivierte, Schulreife und Schulunreife, Begabte und Unbegabte, Kinder mit »praktischer« und Kinder mit »technischer« Intelligenz usw.

### Die Rolle der Bildungsforschung

**● Die Bildungsforschung muss sich entscheiden, welche Rolle im makabren Prozess der »Zivilisierung« unserer Lebenswelt sie spielen will.**

**● Abgesehen von pragmatischen Gesichtspunkten, die durch die regionale Bildungspolitik vorgegeben sind und auf die die Bildungsforschung sich einlassen muss, will sie realistisch sein, ist ihr ein Prinzip aus der philosophischen und historischen Ueberlieferung gewiss: das Prinzip der Mündigkeit oder der Emanzipation.**

**● Dieses aus der Aufklärung überlieferte Prinzip bindet die Bildungsforschung an das Interesse an herrschaftsfreier Verständigung der Menschen untereinander und an ein Lernen, das sich nach Massgabe dieses Interesses organisiert (reflexives Lernen).**

**● Das bedeutet, dass die Bildungsforschung sich inhaltlich eine gegenwirkende aufklärende Funktion geben muss, dass sie sich von Wirtschaft und Staat unabhängig halten und dass sie politisch Partei nehmen muss gegen alle Kräfte, die dabei sind, die genannten Merkmale des Bildungswesens (B.) zu verstärken.**

### Prioritäten der Forschungspraxis

1. Curriculum-Forschung: in der sehr breiten und vielfältigen Forschungsdiskussion, die in den letzten Jahren über die Probleme des Curriculums geführt wird, nehmen die unterrichtstechnologisch und systemtheoretisch orientierten Ansätze den grössten Raum ein; demgegenüber treten die inhaltlichen Fragen immer stärker zurück. Aber gerade diese erscheinen mir als das Schlüsselproblem einer Erneuerung des Bildungswesens: Welche Inhalte müssen in der Schule zur Darstellung kommen, und wie muss zwischen Lehrern und Schülern über sie kommuniziert werden, damit der Schüler lernen kann, sich in eine reflektierte Beziehung zu seiner gesellschaftlichen Lage zu setzen, und zu produktiver Beteiligung fähig wird? Zur Beantwortung dieser Frage ist eine Curriculum-Forschung nötig, die sowohl die »geheimen Curricula« der verschiedenen Lebenswelten zum Gegenstand hat Beispiel: die inhaltliche Struktur proletarischer Lebenswelten) wie auch neue Curricula im Anschluss an solche Ermittlungen konstruiert.

*Fortsetzung Seite 3*

**zürcher student**

Offizielles Organ des VSETH und der Studentenschaften der Universität und der Dolmetscherschule Zürich.

Erscheint achtmal jährlich. Auflage 18 000.

**Redaktion und Administration:** Rämistrasse 66, CH-8001 Zürich, Schweiz; Telephon ✆ (01) 47 75 30. Postscheckkonto 80–35598.

**Redaktion:** Pierre Freimüller, Peter Hargitay, Rolf Nef, Thomas Rüst, Beat Schweingruber.

Die im »zürcher student« erscheinenden Artikel geben jeweils die Meinung des Verfassers wieder.

Abdruck von Artikeln nur nach vorheriger Absprache mit der Redaktion gestattet.

**Inserate:** Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, CH–8023 Zürich, Tel. (01) 47 34 00, Telex 55 235.

**Druck und Versand:** Tages-Anzeiger, Postfach, 8021 Zürich; Telephon (01) 39 30 30.

# Paragraphenritter

Man mag sein Studium als rechtschaffener Student noch so sehr ohne Seitenhüpfer absolvieren, vor Unrecht ist man nie ganz sicher. Kommt einer gar selbst mit Justitia in Dissens, so erwartet ihn eine mühsame Expedition in den Dschungel der Gesetze, Reglemente, Disziplinarordnungen und was der Rechtsstaat der Einrichtungen mehr geschaffen hat, um seine Bürger im Zügel zu halten. Zuviele Studenten wissen nicht einmal, welche rechtlichen Möglichkeiten ihnen in solchen Fällen offenstehen oder es schreckt sie die Furcht vor allzu komplizierten Instanzen davon ab. Um dem abzuhelfen, wurde die REBEKO geschaffen. Wer gegen einen ungerechten Prüfungsentscheid rekurrieren will, bei einem Teilzeitjob nicht vertragsgemäss entlöhnt wurde oder von der Justiz verfolgt wird, wende sich an die REBEKO. Jus-Studenten stellen sich zur Verfügung, um Studenten der Uni und der ETH-Z zu beraten und zu vertreten. Um allen das Aufsuchen der Rechtsberatungsstelle zu erleichtern, veröffentlichen wir nachstehend eine Bekanntmachung der REBEKO:

**1. Die Studentenschaft der Universität Zürich unterhält im Einvernehmen mit dem VSETH eine Rechtsberatungskommission (REBEKO), die zur Aufgabe hat, Mitglieder der Studentenschaft, bzw. des VSETH, in ihren rechtlichen Angelegenheiten unentgeltlich zu beraten und unter Umständen zu vertreten.**

**2. Ratsuchende Studierende melden sich auf dem Sekretariat der Sudentenschaft (Rämistrasse 66, 8001 Zürich; Tel. 32 92 87) bei Dorothea Gysel (KStR-Mitglied) an, die die Verteilung der Fälle auf die einzelnen Sachbearbeiter vornimmt. Da die Rechtsberatungskommission stark mit Arbeit überlastet ist, empfiehlt sie Studenten, deren Anliegen innert bestimmter Frist abgeklärt werden müssen, sich in eigenem Interesse möglichst frühzeitig anzumelden.**

**3. In Fragen des Stipendienwesens, soweit diese nicht Rekurs- und Einsprachebegehren betreffen, wende man sich zunächst an den Berater der Stipendiaten beider Hochschulen (Ort und Sprechstunde siehe Vorlesungsverzeichnis), bzw. an den Stipendienberater der Studentenschaft (Rämistrasse 66, 8001 Zürich, 1. Stock; Sprechstunde: jeden Do. von 9–13 h). Mitglieder des TCS und des ACS sind gebeten, Anliegen, die den Strassenverkehr betreffen, bei den Rechtsberatern ihrer Verbände vorzubringen.**

**4. Die Rechtsberatung sowie die Uebernahme allfälliger Parteivertretungen im Verwaltungsverfahren erfolgt durch Studierende der rechtswissenschaftlichen Abteilung der Universität Zürich. Die Studentenschaft lehnt jede Haftung, für die mit der Rechtsberatung, bzw. der Parteivertretung, betrauten Personen zum vornherein ab, insoweit das Gesetz eine solche Wegbedingung als zulässig anerkennt.**

## § § Aspekte

**Ansprechende Auswahl günstige Preise**

**finden Studenten in unseren Gastbetrieben**

| | |
|---|---|
| Mensa der Universität | Künstlergasse 10 |
| Unibar | Universitätsgebäude |
| Erfrischungsraum | Institutsgebäude Freiestr. 36 |
| Erfrischungsraum | Zahnärztliches Institut |
| Erfrischungsraum | Med. vet. Institut im Kant. Tierspital |
| Olivenbaum | Stadelhoferstr. 10 (auch 1. Stock) |
| Frohsinn | am Hottingerplatz (auch 1. Stock) |

**Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften**

**Tea-Room »Vogelsang«**

Vogelsangstrasse 10, Tel. 28 90 30
8006 Zürich

**Für Studenten 10% günstiger essen mit VOGELSANG-SCHECKS!**

Wir empfehlen: Entrecôte, Pommes-frites, Salat, Fr. 6.—.
½ Poulet mit Salat Fr. 4.—.

Täglich sehr preiswerte und reichhaltige Menüs.

Wir freuen uns, Sie begrüssen zu dürfen
**P. und M. Tibau-Betschart**

Weisst Du, dass Dich der Druck von 220 Exemplaren Deiner 100seitigen

**Dissertation**

**nur ca. Fr. 740.— kostet?**

Als Spezialfirma auf diesem Gebiet liefern wir schnell saubere Arbeit! Auskunft und Beratung:

Foto-Druck aku Agentur ZÜRICH

Institut für Tierernährung
an der ETH, Universitätsstr. 2
Tel. 32 62 11, intern 3273

**Medizinische Fachliteratur - Psychologie**

**Individuelle Bedienung und Beratung**

**BUCHHANDLUNG RAUNHARDT**
**INH. GERHARD HEINIMANN & CO.**

8001 Zürich, Kirchgasse 17
beim Grossmünster
Telephon (01) 32 13 68

**SIE SIND NICHT ALLEIN - ALLEIN**

**Auch andere sind allein. Viele sind es jetzt nicht mehr. Sie haben uns geschrieben. Sie fanden die richtigen Kontakte. Jetzt sind sie nicht mehr allein. Jetzt sind sie glücklich.**

**UND SIE ?**

**Wie einfach das auch für Sie sein kann, erfahren Sie aus unseren Unterlagen, die wir Ihnen gerne kostenlos zustellen. Schreiben Sie uns heute noch.**

begegnung 2000 Postfach 228, 8055 Zürich

**Visus-Contact-Linsen** **Tel. 01 236 0 85**

Jetzt: Hallwylstrasse 24
8004 Zürich

gibt Auskunft über:
Die neue Weich-Kontaktlinse

Studenten mit Ausweis erhalten RABATT!

Tram bis Stauffacher
3, 5, 8, 2, 14

# Auch in Zürich Stipendienkürzungen

**Vor 2 Jahren erliess der Kanton Zürich eine grosszügige Stipendienregelung (Verordnung des Kantonsrates* vom 5. Oktober 1970, Reglement des Erziehungsrates** vom 22. Dezember 1970), die ausgeht vom Prinzip der Bedarfsdeckung. Bereits zum zweiten Mal seit dem Erlass der Verordnung ist wieder ein Schritt zurück getan worden.**

Wie bekannt, hat sich die Finanzlage des Kantons Zürich in den beiden letzten Jahren ziemlich verschlechtert (wie sie dies alle paar Jahre zu tun pflegt). Laut Regierungsratsbeschluss sollten bei der 1. Serie der Nachtragskredite 1972, über die der Kantonsrat zu entscheiden hat, drastische Kürzungen vorgenommen werden. Die Erziehungsdirektion und somit die kantonale Kommission für Studienbeiträge wurden aufgefordert, ihren Beitrag dazu zu leisten.

Zu einem beträchtlichen Teil ist die schlechte Finanzlage des Kantons einerseits durch massive Lohnerhöhungen für das Staatspersonal, andererseits durch stark gestiegene Kosten im Strassenbau bedingt. Nun zeigte sich aber, dass auch im sozialen Sektor der Staatsausgaben, wie Spital (Erhöhung der Spitaltaxen), Studienbeiträge, Drogenbehandlungsstation, zu erheblichen Einsparungen geschritten wird. Man darf für die letzten 18 Monate, d. h. seit das neue Stipendienreglement in Kraft ist, mit einer Geldentwertung von 10% rechnen. Kommt nun noch eine weitere Kürzung aus Sparmassnahmen hinzu, so wird an der Grundlage der Studienbeitragsgewährung – dem Prinzip der Bedarfsdeckung – doch erheblich gerüttelt. (Teuerungszulagen für Studenten gibt es noch nicht . . .)

Die Lage des Studentenvertreters in der Stipendienkommission war recht schwierig. Einerseits galt es die Kürzungen der Sozialausgaben zu verhindern, anderseits im Interesse der Stipendiaten doch die Hand zu einem Kompromiss über die Ausrichtung von Studienbeiträgen zu reichen, der einschneidende oder generelle Streichungen (entsprechende Vorschläge der Finanzdirektion lagen vor) verhinderte.

## 2. Bildungsweg diskriminiert

Die in der Folge ausgearbeiteten und vom Erziehungsrat genehmigten Reglementsänderungen treffen zwar nicht primär die Studenten, sondern die »schwächeren« Teile der Bildungswilligen, die *Mittelschüler* und – wie auch in Bern, dort nur noch viel schärfer – *die Schüler des zweiten Bildungsweges.* Für Mittelschüler werden die Schuljahrespunkte auf maximal 2 herabgesetzt (ein Punkt entspricht 100 Fr. pro Jahr), für Schüler des zweiten Bildungsweges wird ein Selbstbehalt von 400 Fr. für das Schulgeld eingeführt. Damit werden diejenigen Absolventen des zweiten Bildungsweges betroffen, die nicht an die kantonale Maturitätsschule aufgenommen werden können. Ausserdem wird das Einkommen der Stipendiaten vermehrt berücksichtigt, indem nicht mehr das *steuerbare Einkommen,* sondern das *Reineinkommen* als Berechnungsgrundlage genommen wird.

Obwohl die Kürzungen nicht als massiv bezeichnet werden können, bedeuten sie für die Betroffenen, vor allem die des 2. Bildungsweges, eine Erschwerung. Es ist fragwürdig, dass gerade denjenigen eine Mehrbelastung auferlegt wird, die am *Anfang* ihrer Ausbildung stehen. Ob ein Schüler einmal die Möglichkeit erhalten wird, ein Hochschulstudium zu ergreifen, entscheidet sich damit, ob er die Möglichkeit hat, den zweiten Bildungsweg einzuschlagen bzw. ein Gymnasium zu besuchen. Dies wiederum erweist sich vor allem auch als ein finanzielles Problem, vor das der Schüler und seine Eltern gestellt werden.

## Panne bei den Ausländerstipendien

Eine bedauerliche und im Einzelfall zu erheblichen Schwierigkeiten führende Panne passierte dem Kanton mit den *Ausländerstipendien.* Zwar sind ausländische Studierende, sofern sie seit 5 Jahren in der Schweiz wohnen, wovon 2 Jahre im Kanton Zürich, grundsätzlich schweizerischen Stipendiaten gleichgestellt. Jedoch fliessen die Finanzmittel aus einem speziellen Fonds. Die starke Erhöhung der Studienbeiträge vor 18 Monaten bewirkte eine allmähliche Erschöpfung dieses Fonds. Als es im Frühling 72 um die Auszahlung der von der kantonalen Stipendienkommission beschlossenen Stipendien an Ausländer ging, zeigte sich, dass der Fonds in die roten Zahlen geriet, d. h. kurz: es war kein Geld mehr vorhanden. So konnten diesen Frühling einige Stipendien an Ausländer – zum Teil langjährige Stipendiaten, die mit einer Weiterzahlung berechtigterweise gerechnet hatten – nicht ausbezahlt werden. Hochschüler kurz vor dem Studienabschluss sahen sich gezwungen, wieder einer Arbeit nachzugehen, Mittelschüler, die sicher zum grössten Teil finanzschwächeren Familien entstammen, sahen sich vor erhebliche Schwierigkeiten gestellt.

Der Regierungsrat hat nun wieder einen Kredit für die Jahre 1972 bis 1974 bewilligt, und so konnte der grössere Teil der Stipendien an ausländische Studierende doch noch ausbezahlt werden. Dennoch ist die Situation unbefriedigend, und derartige Verzögerungen dürfen sich nicht wiederholen. Der KStR wird sich im Rahmen der neuen Unterrichtsgesetzgebung (Dachgesetz) dafür einsetzen, dass Ausländer, z. B. Kinder aus Fremdarbeiterfamilien, die Schweizer Schulen besuchen, den Schweizer Stipendiaten gleichgestellt werden.

*KStR (Dorothee Gysel)*

* Ueber die Ausrichtung von Studienbeiträgen
** Für die Ausrichtung von Studienbeiträgen

# Unigesetz-Vernehmlassung

**Zum äusseren Ablauf der Vernehmlassung zum Unigesetz-Entwurf der erziehungsdirektorialen Expertenkommission, die mit dessen Veröffentlichung am 15. Juni begonnen hat, sind zwei Dinge festzuhalten:**

● Die *Vernehmlassungsfrist* für die Universität, ursprünglich auf den 2. November angesetzt, ist vom Erziehungsdirektor nach einem gemeinsamen Vorstoss des Rektorats und des Kleinen Studentenrats bis Ende Semester *erstreckt* worden. Für die Ablieferung der Beiträge zur inneruniversitären Vernehmlassung an das Rektorat gilt weiterhin der Termin des 2. November – es ist also allerhöchste Eisenbahn. Allerdings dürften nicht allzu verspätet eingereichte Stellungnahmen nicht gerade zurückgewiesen werden, aber es ist zu berücksichtigen, dass die Hochschulreformkommission sofort mit der Sichtung und Integration der Vernehmlassungen beginnt.

● Der Kreis derjenigen, die von der Erziehungsdirektion in die Vernehmlassung einbezogen werden, ist dem Vernehmen nach um die wichtigsten kantonalen Parteien erweitert worden.

Von überbordendem studentischem Eifer in der Vernehmlassung kann kaum gesprochen werden. Das kann verschiedene Gründe haben. Sicher sind die Semesterferien für eine breite Welle der Ausarbeitung von Stellungnahmen nicht der günstigste Zeitpunkt gewesen (sie haben anderseits einigen wenigen besonders engagierten Gruppen eine ruhige Arbeit ermöglicht). Vielleicht hat auch eine gewisse Resignation um sich gegriffen vor der nicht gerade aussichtsreichen Aufgabe, auf dem Weg der Stellungnahme (unter vielen anderen), Modifikationen oder gar eine radikale Umorientierung des Entwurfs zu erreichen. (Die denkbare umgekehrte Möglichkeit, dass angesichts der Tauglichkeit oder gar Vollkommenheit des Entwurfs zufriedene Enthaltsamkeit geübt wurde, ist eher unwahrscheinlich.)

Dem KStR ist bisher die folgende studentische Vernehmlassungstätigkeit (oder -untätigkeit) bekanntgeworden:

## Fakultäten

● Phil. I: Verzicht des Kleinen Fakultätsrats auf eine Stellungnahme: keine Teilnahme an der Tätigkeit der Kommission der Professoren.

● Phil. II: Eine Arbeitsgruppe hat eine ausführliche Stellungnahme verfasst, die vom Fakultätsausschuss übernommen worden ist; eine Stellungnahme der gesamten Fakultät ist vom (gemischten) Fakultätsbüro ausgearbeitet und am 26. Oktober von der Fakultät behandelt worden.

● Juristen: Der Fachschaftsvorstand hat an einer Stellungnahme gearbeitet.

● Mediziner (Klinikerschaft): Auf eine studentische Stellungnahme wurde verzichtet. Der Präsident der Klinikerschaft hat an einer Fakultätssitzung den Professoren die Stellungnahme des GStR vom 5. Juli erläutert.

● Theologen: Der Vorstand hat an einer gemeinsamen Stellungnahme der Fakultät mitgearbeitet.

## Fachschaften

● Die Historikerschaft hat in ihrer Stellungnahme den Schwerpunkt auf den Abschnitt *»Spezialinstitutionen«* gelegt.

## Andere

● Eine Arbeitsgruppe des Studentenrings hat eine Stellungnahme verfasst.

● Von Andres Studer (päd) liegt ein formulierter Gegenentwurf zu Dachgesetz und Unigesetz vor.

Wenn weitere Aktivisten nicht erwähnt worden sind, so deswegen, weil sie ihre Arbeit dem KStR nicht mitgeteilt haben.

An anderer Stelle wird über das *GStR-Seminar* zum Unigesetz berichtet. Der GStR wird über seine endgültige Stellungnahme am 2. November oder an der darauffolgenden Sitzung beschliessen. Vom 4./5. Juli datiert seine erste ausführliche Stellungnahme, mit der er, kleine Aenderungen ausgenommen, einem Antrag des KStR folgte.

*KStR*

## Die Tätigkeit des KStR

Kurz nach der Veröffentlichung des Entwurfs begab sich der KStR für drei Tae in Klausur. Als Resultat legte er dem GStR am 4./5. Juli eine ausführliche *Stellungnahme* (Kritik und Postulate) vor, die von diesem ohne wesentliche Aenderungen angenommen wurde. Auf deren Inhalt einzugehen, ist hier nicht der Raum; die Stellungnahme ist als KStR-Info Nr. 3 des SS 72 erschienen.

Hingegen ist es gerechtfertigt, auf die *Taktik und Strategie* hinzuweisen, die der KStR in der Vernehmlassung und im weiteren Gesetzgebungsprozess verfolgt. Obwohl die gesamtuniversitäre Stellungnahme, der alle Beteiligten aus vollem Herzen vorbehaltlos zustimmen können, wohl nur im Reich der Träume Wirklichkeit werden kann, bietet die Mitarbeit vor allem in der Hochschulreformkommission (HRK), aber auch im Senatsausschuss gewisse Möglichkeiten zur Einflussnahme, solange dem Rektorat an der Einhelligkeit gelegen ist. Der KStR hat vor allem dahin gewirkt, der HRK eine möglichst wichtige Rolle in der inneruniversitären Vernehmlassung zu verschaffen. Seine Arbeit wurde ihm – besonders während der Semesterferien – dadurch erleichtert, dass er durch ein Mitglied der HRK direkt vertreten war.

Es ist klar, dass die Einwirkung auf die Universitätsgesetzgebung sich nicht auf die inneruniversitäre Vernehmlassung beschränken darf. Auf längere Sicht kommt den Kontakten mit denjenigen *Parteien,* die nun auch zur Vernehmlassung eingeladen worden sind, und mit dem *Kantonsrat,* zu dem durch die permanente Gesprächsrunde (s. Abschnitt »Information«) eine gute Verbindung gegeben ist, grosse Bedeutung zu.

Der *Erfolg* der studentischen Bemühungen in der inneruniversitären Vernehmlassung wird nicht nur daran zu messen sein, wie schliesslich die vom Senat verabschiedete Stellungnahme aussehen wird. Wenn mit dieser beschränkten Sicht am Ende des Wintersemesters mehr als ein bescheidener Teilerfolg auszumachen wäre, käme dies einer kleinen Sensation gleich, gibt es doch konservative Professorenkreise, in deren Augen der Entwurf der Arbeitsgruppe der Erziehungsdirektion von blinder Fortschrittssucht zeugt. Als Erfolge werden, wenn auch bloss als positive Nebenerscheinungen von allerdings recht grosser Tragweite, hoffentlich zu verbuchen sein: die Zusammenarbeit mit den Assistenen und einigen Professoren, das gemeinsame Vorgehen mit Fachschaften und Fakultätsvorständen und die Motivierung von Studenten zur Auseinandersetzung mit der Unigesetz-Materie und zur weiteren Aktivität in der Studentenschaft.

*KStR*

# uni

## *»Fall Villard« an der Uni*

*Auch die Uni Zürich hat ihren »Fall Villard«. Was sich in Bern zwischen Nationalratsbüro und SP-Fraktion abspielte, wiederholt sich in Zürich zwischen Regierungsrat und Studentenschaft. Umstritten ist diesmal die Kandidatur von Felix Meisterhans für die vor einem Jahr eingesetzte »Raumplanungskommission Universität«. Diese soll unter Mitarbeit aller interessierten Kreise den Regierungs- und Erziehungsrat beraten.*

*Zwei der rund fünfzehn Sitze sind für die Studenten reserviert. Der Kleine Studentenrat des letzten Wintersemesters nominierte seine Mitglieder Felix Meisterhans und Martin Farner. Farner wurde später zugunsten des neuen KStR-Mitglieds Hans-Henning Schrader zurückgezogen. Der Regierungsrat, der die Wahl zu treffen hat, liess der Studentenschaft nach monatelangem Warten mitteilen, Schrader sei genehm, nicht aber Meisterhans. Man möge bitte einen neuen zweiten Kandidaten nominieren. Mit »Arbeitsblätterleuten« könne man nicht zusammenarbeiten, befand Erziehungsdirektor Gilgen. Studentische Mitsprache ist offenbar so lange gefragt, als sie die harmonische Geschäftsentwicklung nicht stört.*

*Der uneinige KStR hat Mühe mit einem Entscheid: Soll gemäss obrigkeitlichem Wunsch ein genehmer Kandidat vorgeschlagen werden? Soll man an Meisterhans festhalten und in Kauf nehmen, dass möglicherweise nur einer der beiden studentischen Sitze besetzt wird? Im Mai forderte KStR-Präsident Rhonheimer noch eindeutig: »Die Nominierung von studentischen Mitgliedern muss eine Sache der Studenten bleiben und als solche auch von der Regierung akzeptiert werden.«*

*Wenn der Kleine Studentenrat umkippt, fällt er einen gefährlichen Entscheid, an den sich die Behörden gerne erinnern werden. Denn auch im kommenden Unigesetz sind ähnliche Verfahren möglich: Sitzanspruch und Vorschlagsrecht der Studenten, Wahl durch eine Behörde, in der die Studenten nicht oder nur als Minderheit vertreten sind. Würden künftig aufgrund einer solchen unhaltbaren Regelung allzu kritische Kandidaten kurzerhand abgelehnt, so wären die mehr als bescheidenen Ansätze von Hochschulautonomie und Mitsprache der Universitätsangehörigen wohl endgültig als Farce entlarvt.*

*Jürg Frischknecht*

## Emanzipation statt Zivilisierung

*Fortsetzung von Seite 2*

2. Innovationsforschung: Die Bildungsforschung leidet darunter, hinter bildungspolitischen Entscheidungen herzulaufen und diese nachträglich zu legitimieren bzw. kurzfristige bildungspolitische Hilfestellung zu geben. Die Bedeutung des Ausdrucks »Innovation« verkümmert in diesem Kontext zur unterschiedslosen Unterstützung aller Veränderungen durch Forschung, die den Schulträgern nützlich scheinen. Bindet man aber die Forschungspraxis an das Emanzipationspostulat, dann kann von Innovation nur dort die Rede sein, wo die von der Bildungspolitik Betroffenen ihre eigenen Entscheidungs- und Selbstbestimmungsspielräume erweitern können: unter welchen Bedingungen eine Innovation »neu« ist und wem sie nützt. Ich plädiere damit für eine Innovation »von unten« und gegen eine Innovation »von oben«.

3. Handlungsforschung (Action Research): Das Paradigma für Forschungsprozesse folgt in der Bildungsforschung immer deutlicher der aus der Naturwissenschaft stammenden Vorstellung, dass Forscher und Forschungsgegenstand deutlich voneinander geschieden werden müssen, dass die Forschung so wenig wie irgend möglich das Feld verändern dürfe, in dem sie arbeitet, dass der Forscher also etwas grundsätzlich anderes tut als der Praktiker. Im Fall der Innovationsforschung (Begleitforschung) heisst das in der Regel: Die Forschung misst die Anfangs- und die Endbedingungen eines praktischen Versuchs; sie vermeidet alles, was im Verlauf des zu messenden Prozesses diesen selbst beeinträchtigen könnte; andernfalls leidet die Objektivität der ermittelten Resultate. Nun ist aber – im Fall der Bildungsforschung – das Objekt der Forschung ein Handlungsfeld, das u. a. durch die Intentionen der Beteiligten, deren Handlungs- und Erkenntnisinteressen, strukturiert ist. Dieses Objekt (Schüler, Lehrer, Eltern und deren Interaktionen) würde zum Ding *ohne* eigene Interessen verstümmelt, würde die Forschung strikt jenem Paradigma folgen. Die Betroffenen erleben denn auch häufig die Forschung genau in dieser Weise; sie argwöhnen – und in der Regel zu Recht –, dass die Forschung nicht ihren Interessen folgt, sondern denen von Planungsinstanzen und Auftraggebern. Bildungsforschung muss sich deshalb verstehen als ein Instrument praktischer Selbstreflexion, mit dessen Hilfe Situationen hergestellt werden, die neue Erfahrungen möglich machen, als ein Instrument in der Hand der Praxis.

So paradox es klingen mag: Um wohlbegründete inhaltliche Entscheidungen über die Gegenstände und die Prioritäten der Bildungsforschung fällen zu können, ist es nötig, zunächst die formalen Bedingungen für praxisnahe Legitimations- und Entscheidungswege zu schaffen. Das bedeutet Unterordnung der Forschung unter die Interessen der Betroffenen, das bedeutet – mit einem leider modisch gewordenen Ausdruck – Demokratisierung des Verhältnisses von Forschung und Praxis.

Arbeiten von Klaus Mollenhauer: »Sozialisation und Schulerfolg« in »Begabung und Lernen«, Ursprünge der Sozialpädagogik, 1958, Erziehung zur Emanzipation, 1968

Das Verwaltungsgericht zur Gebührenordnung:

# Rechtsbelehrung für den Regierungsrat

Das zürcherische Verwaltungsgericht hat am 25. März 1972 (das Urteil ist erst im Juli zugestellt worden) entschieden, »dass es . . . an einer genügenden rechtssatzmässigen Festlegung der Gebühren für die Benützung von Räumlichkeiten der Universität durch Dritte fehlte«. Mit anderen Worten: Zwar ist der *Inhalt* der »Entschädigungs- und Gebührenordnung zum Regulativ zur Benützung der Räume der Universität Zürich für Veranstaltungen« nicht rechtswidrig, hingegen ist die Gebührenordnung als solche rechtlich nicht einwandfrei errichtet worden. Sie wurde damit zwar nicht de jure, aber de facto aufgehoben, da vom Verwaltungsgericht jeder Rekurs gegen eine Gebührenerhebung aufgrund dieser Ordnung geschützt worden wäre.

In den Ferien liess deshalb der Regierungsrat in aller Eile eine neue Gebührenordnung ausarbeiten. Er nämlich – und hier liegt der Grund für den Entscheid des Verwaltungsgerichts – ist allein zum Erlass einer solchen berechtigt. Indem er dies der Erziehungsdirektion (und diese wiederum dem Rektorat) überliess, nahm er eine unzulässige Kompetenzdelegation vor.

Diesem Klecks im Reinheft der Zürcher Regierung ist das Verwaltungsgericht durch einen Rekurs auf die Spur gekommen, den im Sommersemester 1971 der damalige KStR im Namen der Studentenschaft gegen die Gebühren erhob, welche ihm das Rektorat für die Vortragsreihe Dr. B. Rothschilds aufgebrummt hatte. Die Unrechtmässigkeit dieser Gebührenauflage war offenkundig, da die Gebührenordnung die Veranstaltungen von studentischen Vereinigungen von der Gebührenpflicht ausdrücklich ausklammert, sofern dabei kein Eintritt erhoben wird. Offenkundig – aber nicht für den Regierungsrat, der in erster Instanz den Rekurs abwies.

Dass er sich damit selbst der unbeugsamen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts auslieferte, darin liegt das Pikante an diesem Fall. Immerhin wird es nicht alle Tage geschehen, dass der Regierungsrat zu hören bekommt, er habe unsauber zustande gekommenes Recht zudem noch unrecht angewendet . . .

*KStR*

Im nächsten zs:

**Die Ergebnisse der Mensa-Umfrage**

## *Voranmeldung für Medizinanfänger: Bis zuletzt im ungewissen*

*Will sich ein Schweizer Maturand an einer Schweizer Universität als Medizinstudent immatrikulieren, so kann er allerhand Ueberraschungen erleben.*

*Bekanntlich sind die Studienplätze an den medizinischen Fakultäten besonders knapp. Um die Verteilung der Interessenten auf die verschiedenen Hochschulen zu koordinieren (und damit den vorhandenen Platz optimal auszuschöpfen), ist für Studenten der Medizin vor einiger Zeit eine Voranmeldepflicht eingeführt worden. Dass diese – bei den gegebenen schlechten Verhältnissen – gewiss vernünftige administrative Massnahme mitunter auch zu unerfreulichen Nebenerscheinungen führen kann, zeigt der Fall eines Studienanfängers aus der Zentralschweiz.*

*Dieser Maturand, nennen wir ihn X, hat bei seiner Anmeldung angegeben, er wünsche in Bern zu studieren. Dafür gab es gute Gründe: Seine Eltern sind finanziell nicht gut gestellt, sein Heimatkanton zahlt nur bescheidene Stipendien. Deshalb war es für X ein Glücksfall, dass ihm Bekannte in Bern, wo er auch früher schon gewohnt hatte, ein günstiges Zimmer vermitteln konnten und auch bereit waren, sich um ihn zu kümmern, da er durch die Folgen eines schweren Unfalls noch etwas behindert ist.*

*Nach Ablauf der Anmeldefrist im Lauf des Juni hat sich die Mutter von X mehrmals erkundigt, ob er nun in Bern studieren könne – ohne Erfolg. Erst am 10. Oktober, vierzehn Tage vor Semesterbeginn, erhielt X den schriftlichen Bescheid, er müsse in Zürich studieren, zu dessen Einzugsgebiet sein Wohnort gehöre. Man kann sich die Folgen ausmalen: Umdisponieren, billiges Zimmer suchen (bei Zürcher Mietpreisen), Nervenbelastung, kurz: die besten Voraussetzungen für einen ruhigen, gelösten Studienbeginn . . .*

*Bei den zuständigen Stellen in Zürich erfuhr man übrigens erst, dass noch einige »Berner« umgeteilt worden waren, als sie sich dort meldeten.*

*Wir wollen diesen Fall nicht aufbauschen; die berühmten »Härtefälle« sind anscheinend nie aus der Welt zu schaffen. Einige Bemerkungen sind aber doch anzubringen. Für die Betroffenen ist es eine schlichte Zumutung, wenn sie sich ein halbes Jahr vor Studienbeginn anzumelden haben, diese ganze Zeit über im ungewissen gelassen werden und dann auch noch erfahren dürfen, dass sie ganz anderswo als geplant studieren müssen. Ausserdem scheint es doch reichlich dürftig, wenn die Zuweisungen mit dem blossen Hinweis auf Einzugsgebiete vorgenommen werden. Die recht umständliche Voranmeldeaktion für Medizinstudenten sollte, wenn sie wirklich einen Sinn haben will, neben der bestmöglichen Ausnützung des Platzangebots an den Universitäten gerade auch die Berücksichtigung der persönlichen Umstände der Interessenten zum Ziel haben. Wozu müssen sie denn sonst bei ihrer Anmeldung angeben, wo sie am liebsten studieren möchten? Zudem: Noch so wohlgemeinte Koordinationsbestrebungen sind nur ein halber Erfolg, wenn die beteiligten Universitäten ihrer Bereitschaft oder Nichtbereitschaft zur Aufnahme von Studienanfängern ganz verschiedene Kriterien zugrunde legen. So geht Bern nicht über eine fixe Zahl von Jungmedizinern hinaus, weil es in den vorklinischen Semestern nicht mehr als zwei Studenten pro Laborplatz haben will. Weil die Schraube durch diese Zulassungsbeschränkung gleich am Anfang des Studiums angezogen wird, bleibt die Durchfallquote bei den Zwischenprüfungen relativ klein. Zürich ist bei der Zulassung grosszügiger, dafür bleibt ein grösserer Prozentsatz von Studenten im Netz der Zwischenprüfungen hängen. Dies nennt man dann versteckten oder schleichenden Numerus clausus. Für die Betroffenen sind alle Varianten unerfreulich . . .*

# Neu: Das Wochenbulletin des KStR

**Der KStR hat zu Beginn dieses Semesters ein altes Anliegen verwirklicht: Die regelmässige aktuelle Information der Studenten. Dies wird mit einem Wochenbulletin erreicht, das jeden Montagmorgen an 20 Stellen im Hauptgebäude und in den grösseren Ablegern der Universität aufgelegt wird. Das Wochenbulletin hat zwei Schwerpunkte:**

● *Veranstaltungskalender* mit kurzen Hinweisen auf die Veranstaltungen im Laufe der Woche; daneben ausführlichere Ankündigungen besonders interessanter Veranstaltungen.

● *Studentenpolitische Informationen:* Kurzberichte über Sitzungen, Ereignisse, Vorstösse, Projekte, Proteste, Postulate, Erfolge und Misserfolge; Glossen; Ankündigungen von GStR-Sitzungen, Fakultäts- und Fachschaftsversammlungen; Wahltermine.

Das Wochenbulletin steht allen studentischen Gruppen, Vereinigungen, Vorständen, Räten und Kommissionen in allen Teilen für Berichte und Ankündigungen zur Verfügung (natürlich ist der Platz nicht unbeschränkt); der Veranstaltungskalender steht auch anderen Interessenten offen, sofern ihre Veranstaltungen örtlich oder thematisch mit der Uni in Beziehung stehen.

Die Aufnahme in den Veranstaltungskalender erfolgt prinzipiell kostenlos; für ausführlichere Ankündigungen wird lediglich der Selbstkostenpreis verrechnet (Veranstaltungen offizieller studentischer Organe ausgenommen).

● Erscheinen: Wöchentlich am Montagmorgen

● *Redaktionsschluss: Mittwochabend*

● Auflage: Ca. 5000

● Verantwortliche: Peter K. Gaupp (politische Information) und Markus Sturzenegger (Veranstaltungen) vom KStR

● Kontaktadresse: KStR, Rämistrasse 66, 8001 Zürich, Tel. 32 92 87

In einem Brief sind die dem Sekretariat der Studentenschaft bekannten Interessenten bereits auf das Wochenbulletin aufmerksam gemacht worden. Eventuell vergessene und weitere Interessierte können sich beim KStR melden.

*KStR (Gaupp/Sturzenegger)*

## Aus dem GStR (4./5. Juli)

### Unigesetz

Der GStR hat zum Entwurf des Universitätsgesetzes eine erste Stellungnahme verabschiedet, die – von unbedeutenden Aenderungen abgesehen – der Kritik und den Postulaten der KStR entspricht, die dieser in einem Info (Nr. 3 des Sommersemesters) veröffentlicht hat (Zusammenfassung der wesentlichsten Punkte im »zs« Nr. 4, S. 6: »Neue Aufgabenstellung der Universität«).

### Wahlen

Der KStR, der vom GStR in der letzten Sitzung zu wählen war, bleibt gegenüber dem Sommersemester zu vier Fünfteln unverändert. Neu ist an die Stelle von Felix Matter, der zurücktrat, Markus Sturzenegger gewählt worden.

### Mitglieder und Ressorts

● Daniel Rhonheimer (phil. I): Präsident, Universitäres, Nationales

● Peter Gaupp (phil. I) Vizepräsident, Information und Universitäres

● Dorothee Gysel (jur.) Soziales

● Hans-Henning Schrader (oec.) Finanzen

● Markus Sturzenegger (med.) Kulturelles und Veranstaltungen, Internationales

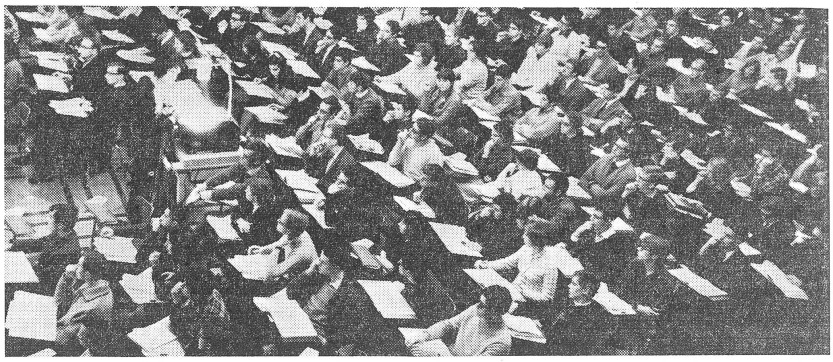

*Auf der Suche nach Alternativen, Inhalten und Strukturen . . .*

# Seminar des GStR zum Universitätsgesetz

**Die Enthüllung des Entwurfes für ein neues Universitätsgesetz durch den Regierungsrat anlässlich einer Pressekonferenz im Juni dieses Jahres sowie die sehr kurz bemessene Vernehmlassungsfrist (die unterdessen verlängert wurde), stellten die Studentenschaft so kurz vor den grossen Semesterferien vor das schwer zu lösende Problem, wie unter diesen Umständen die sachgerechte und umfassende Meinungsbildung über ein so entscheidend wichtiges Thema ermöglicht werden könne. An der letzten Sitzung des GStR im letzten Semester wurde zwar eine reichlich detaillierte Stellungnahme verabschiedet, die aber in dieser Situation des Zeitdruckes nicht so recht befriedigen konnte. So bestand über einige Gesichtspunkte noch nicht genügend Klarheit. Auf Antrag der linken Fraktion wurde deshalb noch im letzten Semester beschlossen, Anfang dieses Semesters ein GStR-Seminar über den Entwurf abzuhalten. Es wurde am 27./28. Oktober durchgeführt.**

Eingeladen waren sämtliche Mitglieder des GStR des letzten und dieses Semesters sowie die Vertretungen der Fakultäten. Anwesend waren ca. 35 Personen, wobei GStR-Mitglieder in der Ueberzahl waren. Nach den Worten des GStR-Präsidenten Werner Stahel, der das Seminar leitete, sollte das Seminar der Vorbereitung auf eine abschliessende Stellungnahme des GStR in den nächsten Tagen dienen. Diese Stellungnahme wird dann von der Hochschulreformkommission zusammen mit anderen universitären Verlautbarungen zu einem gesamtuniversitären »Vernehmlassungsergebnis« verarbeitet. Obwohl die Vernehmlassungsfrist an sich bis Ende Semester verlängert wurde, muss dieses noch im Monat November zum Abschluss gebracht werden.

Da eine Kritik, wie es der GStR-Präsident ausdrückte, bisher nur im *»Rohbau vorhanden«* war, sollten nun diese Ansätze, die erfreulicherweise auf einem schon im letzten Semester erzielten weitgehenden Konsens zwischen GStR und KStR beruhen, weiter konkretisiert werden.

### Die Schwerpunkte der Arbeit

Neben Plenumsdiskussionen, die allerdings nicht sehr ergebnisreich verliefen, wurden die einzelnen Probleme vor allem in verschiedenen Arbeitsgruppen gründlich durchgesprochen. Man beschränkte sich dabei nicht auf die eigentlichen Detailfragen des Entwurfes, sondern versuchte auch das Problem einer Universitätsgesetzgebung in einen umfassenderen Rahmen zu stellen: So wurde eine spezielle Arbeitsgruppe damit beauftragt, Funktion, Zweck und spezifische Aufgaben der Universität innerhalb des Bildungswesens zu erarbeiten. Dabei konnte man sich als Diskussionsgrundlage auf eine auch in anderen Arbeitsgruppen benutzte Stellungnahme der Philosophischen Fakultät II stützen, die wegen ihrer Ausgewogenheit und Gründlichkeit dazu besonders gut geeignet war. Sehr bemerkenswert war auch, dass gerade in dieser Arbeitsgruppe, deren Zusammensetzung eine maximale Meinungsstreuung auszeichnete und in welcher eine durch die Thematik verursachte politische Konfrontation unvermeidlich war, erstaunlich positive Arbeit geleistet werden konnte. Zur Funktion der Universität wurden dabei Thesen aufgestellt, deren Differenziertheit wohl nur der Tatsache zu verdanken ist, dass sie nicht im Strudel eines politischen Gremiums entstanden sind. Natürlich war auch der gute Wille zum gegenseitigen Verständnis mehr vorhanden als normalerweise üblich. Die Arbeitsgruppe äusserte sich wie folgt:

● *Die Universität hat Wissen und wissenschaftliche Fähigkeiten zu vermitteln, die die Ausübung einer gesellschaftlich sinnvollen und der persönlichen Neigung entsprechenden Tätigkeit ermöglicht.*

*Dabei ist eine Verbindung von methodischer Breite der wissenschaftlichen Ausbildung und praxisorientiertem Studium zu gewährleisten.*

● *Sie hat den Ansprüchen des einzelnen auf persönliche Entfaltung und auf Bildung der Eigenverantwortlichkeit sowie sozialer und individueller Freiheit zu genügen und die Erwerbung der Fähigkeit zu gewährleisten, wissenschaftliche Tätigkeit in gesellschaftliche Zusammenhänge einzuordnen und diese kritisch zu reflektieren.*

● *Die Universität bereinigt Forschung, Lehre und Studium im Dienst von Ueberlieferung, systematischer Weiterentwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und ihrer Verbreitung in der Oeffentlichkeit. Es ist Ziel der wissenschaftlichen Entwicklung, den sozialen, technischen, wirtschaftlichen, kulturellen Fortschritt insofern voranzutreiben, als dabei der Mensch aus entfremdender Abhängigkeit befreit wird. Dabei soll die Universität immer die Möglichkeit haben, Grundlagenforschung im Sinn von nicht anwendungsorientierter Forschung zu betreiben.*

*Wirtschaftsorientierte Forschung darf nur unter qualifizierten Voraussetzungen betrieben werden:*

*a) Ausschluss des Prinzipes der Sozialisierung der Kosten bei Privatisierung des Nutzens*

*b) gesamtgesellschaftliche Relevanz des Projektes.*

Daneben wurde auch der Zeitpunkt für ein neues Uni-Gesetz kritisiert: Ueberwiegend wurde die Ansicht vertreten, dass dieser verfrüht sei, da er einer gesamtschweizerischen Koordinierung des Hochschulwesens vorgreife. Allerdings wurde auch zugegeben, dass vom föderalistischen Standpunkt aus ein solches Vorgreifen durch die Kantone verständlich sei.

Als Schwerpunkt der Detailfragen wurden vor allem behandelt: die Kompetenzaufteilung (innerhalb der Universität, die Priorität der Entscheidungsebenen sowie die Autonomie, die Hochschulselbstverwaltung.

### Mitbestimmung

Nach wie vor ist natürlich die Mitbestimmung als zentrales Anliegen anzusehen. Ihre Realisierung im Entwurf wird einerseits als ungenügend, andererseits als auf der falschen Ebene liegend erklärt. Während im Entwurf die Ordinarien in allen Gremien überwiegen und daneben die Gruppen übrige Dozenten, Assistenten und Studenten stellen, war man sich im Seminar einig, dass alle vollamtlichen Dozenten (d. h. nach Entwurf Ordinarien und Assistenzprofessoren) die gleichen Rechte haben sollten. Je weiter unten das Gremium angesiedelt ist, desto mehr sollen auch Nichtprofessoren mitzubestimmen haben. Deshalb wurde auf unterster Ebene, in den Instituten, eine Drittelparität (1:1:1) vorgeschlagen. »Mitbestimmung ist in den Instituten am wichtigsten. Die Studenten haben dort am meisten Uebersicht.« Für Fakultät und Fakultätsausschuss soll der Schlüssel 3:2:2 gelten, in Senat und Senatsausschuss 2:1:1. Als Grundprinzip habe in allen Gremien zu gelten: »Keine Gruppe hat die absolute Mehrheit, und sie sind als Zwangskörperschaft zu organisieren.«

Als Begründung der Mitbestimmung wird angeführt:

– Betroffenheit jeder Gruppe

– besserer Ueberblick (Probleme werden von allen Seiten beleuchtet)

– Förderung des Interesses bei allen Gruppen

– besseres Verhältnis, Abbau der Polaritäten

– die positiven Erfahrungen, die bereits mit drittelparitätischen Gremien auf Seminarebene gemacht wurden.

Um einer eventuellen Aufblähung der Gremien und ihrer dadurch verursachten Lähmung vorzubeugen, wird die »Vorbehandlung der Sachgeschäfte in Ausschüssen« und die »Verkleinerung der Gremien nach dem Delegationenprinzip« ins Auge gefasst.

### Rektorat, Senat, Unirat

Nach dem Vorschlag der Arbeitsgruppe 4 soll ein »starker« Senat und als Vermittlungsorgan ein zur Mehrheit von ausseruniversitären Mitgliedern besetzter Universitätsrat geschaffen werden. Der Senat erhält einen Ausschuss und ein Büro. Das Rektorat soll durch den Senat gewählt und vom Regierungsrat bestätigt werden. Seine Kompetenzen: Ausarbeitung des Budgets, Uniplanung (Erarbeitung), Information, Jahresbericht, technisch-administratives Personalwesen. Das Rektorat wird durch den Senatsausschuss kontrolliert, der auch jederzeit die Möglichkeit zur Akteneinsicht besitzt.

### Hierarchische Struktur

Zu diesem Thema wurden von der Arbeitsgruppe 3 einige Grundsätze aufgestellt: Die unterste Einheit soll eine »vom *Fach, von der Lehre und Forschungsfunktion her determiniert«* Institution sein, die, in Abwandlung des bisherigen Sprachgebrauchs, als Institut bezeichnet wird. Die diesen *»Instituten«* übergeordnete Einheit ist die Fakultät. Daneben bestehen die Spezialinstitutionen wie Museen, Sammlungen, Bibliotheken, Kliniken) und die interdisziplinären Einrichtungen. Somit soll eine Gliederung der Struktur herbeigeführt werden, die vermehrt den fachlichen sowie den interdisziplinären Gesichtspunkten Rechnung trägt.

★

Das detaillierte Ergebnis des Seminars, das hier nur in Schwerpunkten und sehr partikulär dargestellt wurde, wird nun von einer Redaktionmission verarbeitet und dem Grossen Studentenrat in den ersten Novemberwochen vorgelegt. Er wird auf dieser Grundlage eine abschliessende Stellungnahme zum Unigesetzentwurf verabschieden. Dieser ist dann als endgültiges Wort der studentischen Legislative in der Vernehmlassung zu betrachten. Ungeachtet dieser Tatsache jedoch wird die Auseinandersetzung durch Teilgruppen der Studentenschaft weitergehen, mit der Hoffnung, dass das ehrliche Bemühen in der abschliessenden Vorlage auch gebührend honoriert werde.

*Martin Rhonheimer*

# Verelendungspraxis an der Architekturabteilung?

**Vor einem Jahr wurden kritische Dozenten mit Schimpf und viel angedichteter Schande verjagt, heute werden sie so lange schikaniert, bis sie von selbst gehen. Letztes Jahr die Gastdozenten Janssen (»Göhnerswil«!), Schulte und Zinn, dieses Jahr der Soziologe und Zinn-Nachfolger Dr. E. König. Eine rechtswidrige Studienplanänderung, mit üblen Manövern erwirkt, hat den unbequemen Dozenten derart eingeengt, dass er den Hut genommen hat. Es wird also diesen Winter keinen gesellschaftsbezogenen Einführungsunterricht in Architektur und Entwurf geben. Dazu kommen zwei unbesetzte Lehrstühle im Hauptfach Entwurf, dazu kommen unbegründete Kündigungen an langjährige verdienstvolle Assistenten, welche dann befristet wieder eingestellt werden. – Grosse Schlagzeilen wird es allerdings nirgends geben. Die Methoden der Schulleitung zur Ausmerzung unliebsamer Elemente sind subtiler geworden.**

Zu diesen Methoden gehören auch die vom Schulrat vorgelegten neuen Richtlinien zur Erteilung von Lehraufträgen. Nebst andern Restriktionen gipfelt dieser ganz speziell auf die Architekturabteilung gemünzte Entwurf darin, dass die lehrbeauftragten (Gast)-Dozenten dem *Weisungsrecht* eines Professors bzw. des Abteilungsvorstandes unterstellt werden sollen. Damit kann dann auch jedes missliebige Experiment gleich im Keim erstickt werden. Und wer wird sich unter solchen Bedingungen noch als Gastdozent zur Verfügung stellen?

## Von der Theorie . . .

Man kommt nicht um die Frage herum, ob diese Abteilung fahrlässig oder absichtlich vernachlässigt, eben verelendet wird (wie etwa das Soziologiestudium an der Uni Bern). Gründe für eine Verelendung gäbe es genug. Erstens ist das technokratische Niveau der Architektenausbildung am Poly schon lange derart tief (keine Bau-Oekonomie, kein Managementwissen, zuwenig Praxisbezug usw.), dass sie für die Bauwirtschaft zunehmend an Interesse verliert. Zweitens haben die Wirtschaftsgewaltigen aller Sparten allen Grund, ein Uebergreifen der gesellschaftspolitischen Unruhe und des sozialkritischen Engagements von der Architektur- auf die andern Abteilungen der ETH zu verhindern zu versuchen. Sonst müssten sie nämlich ernsthaft um einen kritiklosen Kadernachwuchs bangen.

## . . . zur Praxis

Wie solche mehr theoretischen Ueberlegungen in die Praxis umgesetzt werden können, war diesen Sommer erneut am Beispiel eines Gastdozenten zu erfahren. Mit Hilfe einer generalstabsmässig vorbereiteten Strategie gelang es dem Grundkurs-Entwurfsprofessor und bisherigen *Abteilungsvorstand Hösli,* eine rechtswidrige Studienplanänderung herbeizuführen und den *Soziologen Dr. E. König* auf ein Nebengeleise zu schieben. Wie kam es dazu?

Seit einigen Jahren teilte sich Prof. Hösli in der Betreuung von ca. 180 Studierenden mit einem jeweils von ihm ausgesuchten und entsprechend farblosen Gastdozenten. 70/71 kam dann im Sinn eines Experimentes als Dritter der *Soziologe Hermann Zinn* (Metron) hinzu, der erstmals Ideologie und Architekturverständnis Höslis offen in Frage stellte und eigene, unkonventionelle Wege ging. Nicht zuletzt auf Grund einer hinterhältigen Denunzierungskampagne von Höslis Seite in seiner Funktion als Abteilungsvorstand (die authentischen Dokumente sind vorhanden) wurde Zinn letzten Sommer bekanntlich ausgebootet.

Der entsprechende Lehrauftrag im Fach Entwurf wurde 71/72 an Ernst König erteilt. Da aber System- und Ausbildungskritik in der Natur eines gesellschaftsbezogenen Einführungsunterrichts liegen, konnten König und seine vier Assistenten nicht umhin, zumindest teilweise wie der Kurs Zinn vorzugehen. Obwohl Hösli durch allerlei Auflagen versuchte, den Kurs König unter Kontrolle zu halten, konnte er das gesellschaftspolitische und hochschuldidaktische Engagement nicht verhindern. In der Folge wurden bald schon Tendenzen sichtbar, den Kurs von oben her abzusägen.

## Systematische Sabotage

Im Juni stellte der drittelparitätische Abteilungsrat (AR) Antrag auf Verlängerung des Lehrauftrages König, und im Juli fasste er einen Beschluss, der die Durchführung des Unterrichts im bisherigen Rahmen gewährleisten sollte. Und hier setzte eine systematische Sabotage der AR-Beschlüsse ein.

Die Dozenten, welche im AR teilweise überstimmt worden waren, konnten sich nicht damit abfinden, dass die selbstherrlichen Zeiten ihrer Alleinbestimmung vorbei waren. Sie versammelten sich zu einer Geheimkonferenz, wo nach Aussage anwesender Dozenten ein wüstes Kesseltreiben gegen E. König anhub. Professoren der zwei unteren Jahreskurse wollten auch andere sogenannte störende Elemente (wie etwa die Sozialdemokraten Otto Nauer und Felix Schwarz) aus ihrem professoralen Königreich verbannen und anderswo neutralisieren.

Die Dozenten richteten dann entsprechende Anträge an den Schulpräsidenten, welche die AR-Entscheide aufheben sollten. Prof. Hösli, der zur Rekonvaleszenz von einem schweren Autounfall von allen Pflichten dispensiert worden war, benützte seine »Ruhepause«, um eifrig Fäden zu spinnen, unterstützt von der Abteilungssekretärin. So kam es etwa, dass die AR-Beschlüsse vom *Vorstand ad interim, Prof. von Gunten,* sinnentstellt und vermischt mit Wünschen aus Dozentengesprächen an den Schulpräsidenten weitergeleitet wurden. So kam es, dass Schulpräsident Hauri ohne eigene Sachkompetenz entschied, ein sozialwissenschaftlicher Unterricht könne nicht im Rahmen des Entwurfs gehalten werden, obschon er dasselbe zwei Jahre lang sanktioniert hatte. Und so kam es, dass der Schulrat ohne die gesetzlich vorgeschriebene Vernehmlassung in aussergewöhnlichem Blitztempo eine Studienplanänderung verabschiedete, welche die Sozialwissenschaften von einem vollen Wochentag auf 4 bzw. 3 Stunden und von 4 auf 2 Assistenten reduzierte sowie aus dem Hauptfach Entwurf isoliert und auf ein Neben(fach)geleise abschiebt.

Zwei pikante Details:

– Im Antrag Hauris an den Schulrat war stets noch von 6 Wochenstunden die Rede. Erst unmittelbar vor der Beschlussfassung *Mitte September* wurden sie auf 4 reduziert. Das *Anfang August* gedruckte Semesterprogramm enthält aber bereits die auf 3 Stunden reduzierte Aenderung!

– Zwei der vier König-Assistenten wurden im Oktober plötzlich nicht weiter angestellt, nachdem der Schulpräsident sie und König bis dahin im ungewissen gelassen hatte. Das ebenfalls im August gedruckte interne Telephonverzeichnis enthält ihre Namen bereits nicht mehr. . .

Fazit:

● Ein einziger Professor soll 200 äusserst betreuungsbedürftige Erstsemestrige im Hauptfach unterrichten und hat damit wieder seine einstige Alleinherrschaft.

● Ernst König hat nach all den Restriktionen den Hut genommen, da er die Schulleitung nicht mit sich umspringen lassen will, wie es ihr gerade passt. Ein Soziologieunterricht im bisherigen Rahmen findet also für die angehenden Architekten nicht statt.

Gegen den rechtswidrigen Schulratsbeschluss hat die *Architektura* eine verwaltungsgerichtliche Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht. Aber abgesehen vom Formalen ist diese Studienplanänderung vom Inhalt her sehr bedenklich. Da löst man also die Sozialwissenschaften aus dem architektonischen Entwurf heraus und isoliert sie in einem Nebenfach. In einer Zeit, die immer mehr nach Koordination, interdisziplinärer Arbeit und Integration von Fachwissen schreit, wahrhaft ein Anachronismus! Hier machen wir Projekte, und dort beschäftigen wir uns mit den Bedürfnissen der Gesellschaft. Als ob die Bauaufgaben und die Gesellschaft nichts miteinander zu tun hätten! Wir sollen sein ein Volk von Fachidioten!

## Zu heisse Eisen?

Ein weiterer Fall ist die Ablehnung des Antrages des AR auf Erteilung eines Lehrauftrages an *Helga Fassbinder (TU Berlin)* durch Schulpräsident Hauri. Man befürchtete offenbar, dass sie allzu heisse Eisen anpacken würde:

»*Die Gastdozentur Helga Fassbinder soll im 3. und 4. Jahreskurs einen Entwurfsunterricht in Planung anbieten. Dabei stehen die organisatorischen und wirtschaftlichen Bedingungen der Regionalplanung im Vordergrund.*« (Bodenpolitik, Investitionspolitik usw., Red.) Aus dem Antrag des AR an den Schulpräsidenten.

Obwohl sie sich durchaus über ihre Qualifikation ausweisen konnte, lehnte sie Hauri ab mit dem Hinweis, sie sei zu jung und habe zuwenig Erfahrung. Wie das nachgerade üblich geworden ist, verzögerte Hauri diesen Entscheid vom Juli bis zum September, wobei er sich dann gleichzeitig weigerte, neue Anträge entgegenzunehmen. Dies obwohl letztes Jahr im selben Zeitpunkt eine Neubesetzung noch möglich gewesen war.

Ebenfalls erst im September teilte er mit, dass *Prof. Geisendorf,* bei dem sich letztes Jahr in Ermangelung eines brauchbaren Lehrangebotes *kein einziger Student* mehr eingeschrieben hatte, beurlaubt worden war. Also ein zweiter »Leerstuhl«, den zu besetzen er sich weigerte.

Fazit:

● 350 Studierende verteilen sich nun auf 7 statt auf 9 Lehrstühle mit der entsprechenden Verschlechterung der Betreuungsmöglichkeiten.

● Das ohnehin schon einseitige Spektrum des Lehrangebotes ist noch einseitiger geworden.

Man ist gespannt, wo der nächste Tiefschlag landen wird.

*Beat Schweingruber*

# Forschung ist kein Privatvergnügen

**Nachdem der Delegiertenkonvent des VSETH in seiner letzten Sitzung des SS 72 sechs Thesen zur Problematik der Forschung an der ETH verabschiedet hat, ist nun die ausführliche Stellungnahme des VSETH der ETH-Leitung unterbreitet worden. Sie stellt die Antwort auf eine Vernehmlassung zur Organisation im Bereiche der Forschung dar. Es werden darin grundsätzliche Forderungen an Inhalt und Organisation der Forschung an der ETH aufgestellt, die nicht nur die Studenten interessieren, denn es geht um die sachgerechte Verwendung von öffentlichen Geldern. VSETH-Vorstand**

### Forschung für den Forscher?

Die primäre Aufgabe einer Hochschule ist es, junge Wissenschafter auszubilden. Es ist jedoch kaum möglich, auf irgendeinem Gebiet eine Lehre zu betreiben, die den neuesten Stand der Erkenntnis berücksichtigt, ohne gleichzeitig an der entsprechenden Forschung teilzunehmen. Forschung und Lehre bilden deshalb eine untrennbare Einheit. Es soll an einer Hochschule keine Forschung betrieben werden, die nicht in der Lehre Verwendung findet. Forschungsaufträge dürfen nur entgegengenommen werden, wenn ihre Erfüllung im öffentlichen Interesse liegt (wenn z. B. eine Staatsstelle Auftraggeber ist) und wenn damit die Lehre nicht beeinträchtigt wird. Diese Bedingungen sind notwendig, damit Forschung nicht zum Selbstzweck eines Forschungsinstituts wird.

Forschungsresultate, die an einer öffentlichen Institution erarbeitet worden sind, gehören der Allgemeinheit und dürfen weder geheimgehalten noch absichtlich nicht veröffentlicht werden, obwohl sie von grossem allgemeinem Interesse wären (wie das auch schon vorgekommen ist).

### Das »Forschungs-Geschäft« an der ETH

Heute weiss selbst die ETH-Leitung nicht, welche Institute wieviel Geld von privater Seite erhalten und mit welchen Auflagen solche Zahlungen verknüpft sind. Deshalb fordert der VSETH, dass über alle Zahlungen von Dritten und alle an sie geknüpften Auflagen genau und öffentlich Buch geführt wird. Zuwendungen aller Art an Institute oder Institutsleitungen dürfen nur von der Gesamt-ETH angenommen werden. Die ETH-Leitung soll entscheiden, welche Gelder wieder an das betreffende Institut weitergeleitet werden sollen und welche nicht. Nur so kann verhindert werden, dass es einerseits rentable, reiche ETH-Institute gibt, die viele Aufträge annehmen und andererseits schlecht dotierte Institute, die »nur« der Schule dienen.

Wenn manchmal behauptet wird, »pro Student« werden so und so viele tausend Franken ausgegeben, so handelt es sich bei solchen Zahlen durchwegs um Irreführungen, denn zumindest an der ETH ist es unmöglich, auch nur annähernd zu erfahren, wieviel Geld für Auftragsforschung (z. B. für den Bund) ausgegeben wird und wieviel vom gesamten ETH-Budget für Lehre und Forschung im Dienste der Lehre ausgegeben wird.

### Von den Instituts-»Königen« zu den Institutsräten

Die Organisationsformen der heutigen Institute sind veraltet und überholt, denn sie entsprechen keineswegs dem Prinzip der Einheit von Forschung und Lehre und der Teamarbeit. Zudem widersprechen sie dem provisorischen ETH-Gesetz von 1969 (Uebergangsregelung), indem sie nur den Dozenten Mitspracherecht an den Instituten gewähren. Es ist zu hoffen, dass die Institutsverordnung, die in Vorbereitung ist, wenigstens diesem Gesetz Nachachtung verschaffen wird. Es wird notwendig sein, dass neue Institutsräte geschaffen werden, in denen alle Gruppen, die in einem Institut zusammenarbeiten, vertreten sind. Damit können die Entscheidungen auf breiter Basis gefällt werden und die Ansichten aller direkt Betroffenen werden mit berücksichtigt. Heute gibt es Institutsleiter, die in wichtigen Fragen einer völlig ungenügenden Kontrolle unterworfen sind und über manchmal grosse Summen von Geldern verfügen. Bei der Neuordnung der Institutsreglemente ist darauf zu achten, dass die Verleihung von Rechten mit der Uebernahme von Pflichten parallel vollzogen wird, dass die Erfüllung der Pflichten kontrolliert wird und wirkungsvolle Massnahmen bei Nichterfüllung ergriffen werden können.

Die neuen Schritte auf dem Gebiet der Institutsorganisation sind von grösster Wichtigkeit, denn sie könnten das neue ETH-Gesetz, das 1973 in Kraft treten soll, entscheidend beeinflussen.

# Zum Scheitern verurteilt?

**ZS. In der zweiten Nummer des SS 72 veröffentlichten wir unter dem Titel »Am Hearing mitgehört« einen Artikel, in dem wir unseren Lesern einige Gedanken zum harzigen Gang der Reformen an der ETH unterbreiteten. Inzwischen hat sich auch die Reformkommission der ETH-Z in ihrem Jahresbericht zu diesem Problem geäussert. Ihren Darlegungen entnehmen wir die folgende Passage, die uns von allgemeinem Interesse scheint.**

Die Voraussetzungen der Reformorganisation und des Betriebs der Hochschulen sind als Folge unserer rechtsstaatlichen Vorstellungen weitgehend durch *Rechtsnormen* geregelt. (. . .)

Dabei macht sich die Tatsache bemerkbar, dass die geltende Verteilung der Zuständigkeit zur Rechtsetzung im Bereich des Hochschulwesens nicht eigens darauf ausgerichtet ist, Aenderungen rasch vornehmen zu können oder sie gar im Sinne eines Experiments unter Vorbehalt ihrer kurzfristigen Widerrrufbarkeit zu treffen. ETH-Gesetz und die auf gleicher Stufe stehende Uebergangsregelung haben die Zuständigkeit kaum unter diesem Gesichtspunkt abgegrenzt. *Das Postulat, im Hinblick auf ein neues Hochschulgesetz in grosszügiger Weise Experimente durchführen zu können, hat in der Uebergangsregelung selbst keinen besonderen Niederschlag gefunden.* Dabei mag offen bleiben, ob dies eine bewusste politische Entscheidung war oder auf einer gewissen Verkennung der Problematik von gesetzgeberischen Experimenten beruht, die hauptsächlich das Legalitätsprinzip mit sich bringt. Namentlich sucht man vergeblich eine Klausel, die es nachgeordneten Behörden, also etwa Bundesrat oder Schulrat, gestatten würde, vorübergehend von Vorschriften auf der Gesetzesstufe abzuweichen. (. . .)

## Langsamer Fortschritt . . .

*Gesetz und Uebergangsregelung setzen den Reformen Grenzen, die vor Erlass des neuen ETH-Gesetzes kaum durchbrochen werden können;* denn es scheint als wenig aussichtsreich, innert nützlicher Frist deren Aenderung herbeiführen zu können.

Im Rahmen der erwähnten gesetzlichen Grundlagen sollten Aenderungen von Rechtsnormen, die vom Bundesrat oder Schulrat erlassen worden sind, in einem raschen und einfachen Verfahren möglich sein. Der Bereich solcher Rechtsetzung ist, ungeachtet des vorhin Gesagten, verhältnismässig gross, und dementsprechend sollte das Feld, das rasch einzuleitenden Reformen offensteht, beachtlich gross sein.

Allein es erweist sich, dass auch die Abänderung solcher Rechtssätze *anspruchsvoll* und mit *erheblichem Zeitaufwand* verbunden ist. Die Anpassung des ETH-Reglementes an die Uebergangsregelung mag als Beispiel dafür gelten. Obwohl letztere am 24. Juni 1970 erlassen worden ist, konnte der Bundesrat erst am 19. Mai 1971 die Aenderung am Reglement für die ETH-Z vornehmen, welche die Einsetzung der Abteilungsräte ermöglichte, und diese auf den 1. Juni 1971, *also fast ein Jahr später,* in Kraft setzen. Die Ordnung der Mitwirkung der Angehörigen der Institute wird aller Voraussicht nach *nicht vor Ablauf von zwei Jahren* seit Erlass der Uebergangsregelung getroffen werden können.

## . . . eines schwerfälligen Apparates

Worauf sind solche Verzögerungen zurückzuführen? Auch hier müssen zuerst institutionelle Gründe genannt werden:

● Die Aenderungen bedürfen eines Anstosses; dieser kann von seiten einer

*Fortsetzung Seite 7*

Wir haben wieder:
Aktion Lehrbücher-Antiquariat für Medizin und Psychologie
nur bei
Hans Huber
Buchhandlung für Medizin und Psychologie
Zürich
Zeltweg 6, beim Schauspielhaus
Telephon 01-343360

jedermann kann blind maschinenschreiben lernen

**...in nur 14 Stunden!**

ZEHNFINGER SYSTEM

Täglich 1 Stunde, während 14 Arbeitstagen

Wählen Sie die Kurszeit zwischen 08.00 und 19.15 h.
Keine eigene Maschine erforderlich. Kein Üben zu Hause.
Keine Bücher und Lehrmittel. Täglich beginnen Anfängerkurse.
Täglich beginnen 10 Schnellschreibkurse. Ermässigung für Gruppen, Schüler, Studenten und AHV-Bezüger.

Gratis-Demonstration
jeden Montag und Donnerstag 18.00 und 19.15 h
jeden Mittwoch 16.00 h

SIGHT+SOUND EDUCATION SWITZERLAND AG
Löwenstrasse 23, 8001 Zürich, Tel. 051-27 15 00



# Prenez la vie par le bon bout.

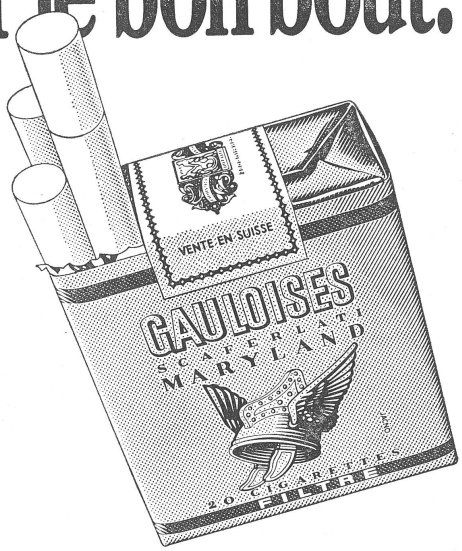


LES GAULOISES VOUS OFFRENT L'ARÔME INTÉGRAL DES EXCELLENTS TABACS DE FRANCE – NATUREL, DÉLECTABLE, PARFAIT! POUR LES VRAIS CONNAISSEURS!

E 71



f

freihofer ag

Buchhandlung für Wissenschaft und Technik

Universitätstrasse 11
8006 Zürich
Telefon 47 08 33 / 32 24 07
Wir bedienen Sie jetzt auf zwei Etagen.

**Fachbuchhandlung für Naturwissenschaft und Technik**

Wir führen ein grosses Lager an

**englischen und amerikanischen Büchern**

Zum Semesterbeginn

**Gratis-abgabe**

von

**Studien-katalogen**

**Freihofer AG**
Buchhandlung
für Wissenschaft und Technik
8006 Zürich, **Universitätstr. 11**
Telephon 47 08 33/32 24 07



## Zum guten Essen

Tellerservice und Spezialitäten, indische, chinesische, japanische und indonesische Speisen. Fondues mit Käse und Fleisch.

Studentenkarte (auf 12 Essen ein Essen gratis) **All-in-Menus** (Getränk –.70, Kaffee –.70).

aschinger

## Biber + Wellenberg

Die von Studenten bevorzugten Spezialitätenrestaurants am Hirschenplatz (bei der Zentralbibliothek), 100 Schritte vom Limmatquai (»Wellenberg« am Abend mit Pianist).

## Jeden Freitag:

Treffpunkt der Wähenliebhaber (eigene Konditorei)



A O&Z

**APOTHEKE OBERSTRASS ZÜRICH**
Dr. Peter Eichenberger-Häfliger
Universitätsstrasse 9 Telephon (01) 47 32 30

**PHARMA TIP:** Grippe-Prophylaxe jetzt beginnen! Erkrankung bei geschwächter Resistenz wahrscheinlich, daher zu vermeiden: Erkältung; Erschöpfung durch übermässiges Arbeiten oder Festen; Mangelernährung. Medikamentöse Möglichkeiten: Schluckimpfung gegen Erkältungen; Polyvitaminpräparate oder Lebertrankapseln. Impfung nur bei besonderer Gefährdung.



Ihr Brillenspezialist für Augenoptik + Kontaktlinsen

Welcho-Optik
Welchogasse 4
8050 Zürich
Telefon 051/46 40 44

gewährt Studenten

**20% Rabatt**

auf Brillen

**10% Rabatt**

auf Sonnenbrillen, Feldstecher, Fernrohre, Höhenmesser, Lupen und Kompasse

**KONTAKTLINSEN**
Studentenpreis
Fr. 380.– netto

***Die ideale Portable...***

... die FACIT 1620, weil sie Ihnen den gleichen Komfort wie eine grosse Büro-Schreibmaschine bietet! Schöne Schriften. Eleganter Tragkoffer.

**Erhältlich durch die «Zentralstelle der Studentenschaft» und durch die SAB.**

FACIT
FACIT-VERTRIEB AG
Löwenstrasse 11
8001 Zürich
Tel. 01/27 58 14

Verkauf auch durch die Fachgeschäfte



f

FREIHOFER
Buchhandlung für Medizin

Rämistrasse 37
Zürich 1

Tel. 47 92 22



**Kennen Sie**

den jede Woche erscheinenden Stellen-Anzeiger des Bundes mit den vielen interessanten Angeboten?

**Die Stelle**

Verlangen Sie telefonisch oder mit Postkarte eine Probenummer der neuesten Ausgabe!

EIDG. PERSONALAMT
Stellennachweis
3003 Bern Telefon 031/61 55 95



**Französische Betten**

in allen Massen und Qualitäten, komplett mit Matratze

Möbel-Gelegenheiten
Häringstrasse 20,
Tel. (01) 34 05 42



Willi Apel

**Die Notation der polyphonen Musik**

900–1600

527 Seiten, Leinen, mit vielen Noten, Fr. 51.60.
Breitkopf & Härtel, Musikverlag, Leipzig

Willi Apel, ein amerikanischer Musikwissenschafter deutscher Herkunft und Herausgeber des bekannten Harvard Dictionary of Music, gilt als einer der profiliertesten Kenner mittelalterlicher Musik.

Gegenüber früheren Studien von Johannes Wolf vielfach ergänzt und weitergeführt, erscheint nun dieses »Handbuch der Notationskunde« in einer berichtigten deutschen Nachauflage, nachdem schon vier englische Ausgaben vorausgingen.

**Buchhandlung Genossenschaft Literaturvertrieb**
Cramerstrasse 2/Ecke Zweierstrasse, **8004 Zürich**
Tel. (01) 39 85 12 und 39 86 11

# Sind alle Menschen gleich erschaffen?*

Von Theodosius Dobzhansky

**Die Forderung nach Chancengleichheit ist auf dem besten Wege, zu einem allgemein anerkannten und unbestrittenen politischen Postulat zu werden. Parallel dazu wird dieser – von Anfang an kaum je genau definierte – Ausdruck zwangsweise und sukzessive an Inhalt verlieren und damit noch weiter in den Bereich ideologisierter Polemik abrutschen. Im folgenden ist ein Artikel von Theodosius Dobzhansky abgedruckt, der diesen Fragekreis in wissenschaftlich fundierter Weise angeht. Theodosius Dobzhansky ist einer der bedeutendsten lebenden Genetiker der Welt; es besteht somit alle Gewähr dafür, dass die naturwissenschaftlichen Aspekte dieser politisch brisanten Frage in denkbar kompetenter Weise einem breiteren studentischen Publikum nähergebracht werden können. Wir danken der Firma C. F. Boehringer & Söhne GmbH, Mannheim, für die Gewährung der Abdruckerlaubnis.**

**Studentenring**

**I. Teil**

In der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von Amerika fasste *Thomas Jefferson* das Menschenbild der Aufklärung in einem einzigen Satz zusammen. Dieser Satz lautet: *»Folgende Wahrheiten erachten wir als selbstverständlich: dass alle Menschen gleich erschaffen sind; dass sie von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräusserlichen Rechten ausgestattet sind; und dass dazu das Recht auf Leben, Freiheit und Glück gehört.«* Die Bedeutung dieses Gedankens war ausserordentlich gross. Er bildet die Grundlage dessen, was *Gunnar Myrdal* in seinem klassischen soziologischen Werk *»An American Dilemma«* als *»amerikanisches Glaubensbekenntnis«* bezeichnet hat. Myrdal schreibt: *»Amerikaner jeglicher nationaler Herkunft, aller Klassen, Gebiete, Glaubensbekenntnisse und Hautfarben haben doch eines gemeinsam: ein soziales Ethos und ein politisches Glaubensbekenntnis. Man kann sich schwerlich der Einsicht verschliessen, dass dieses ‚amerikanische Glaubensbekenntnis' das Bindemittel ist, das diese grosse und ungleichartige Nation zusammenhält.«* Aber natürlich beschränkt sich der Einfluss der Lehre von der Gleichheit aller Menschen nicht nur auf Amerika. Sie ist die gedankliche Grundlage der Demokratie in der ganzen Welt.

Vor einem Jahrhundert veröffentlichte *Gregor Mendel*, Priester des Königsklosters in Brünn, in den Verhandlungen des dortigen naturforschenden Vereins einen Bericht über seine Experimente. In seinem Klostergarten experimentierte Mendel mit der Kreuzung verschiedener Erbsensorten. Welche sinnvolle Beziehung besteht nun zwischen Menschen und Erbsen, zwischen Jefferson und Mendel? Folgende: Es lässt sich zeigen, dass Mendels Werk zur Kärung des Grundsatzes von der Gleichheit aller Menschen beigetragen und ihm eine dauerhafte Grundlage gegeben hat.

## Vererbung durch das Blut oder durch die Gene?

Mendel hat bewiesen, dass sich dann, wenn man zwei Stämme miteinander kreuzt, ihre Merkmale, oder genauer: die *Gene*, welche diese Merkmale bestimmen, nicht vermischen, sondern dass sie getrennt bleiben. Und wenn sich die gekreuzten Stämme in mehreren Genen unterscheiden, dann können in der nächsten Generation alle beliebigen Kombinationen dieser Gene auftauchen. Diese Entdeckungen sind in keiner Hinsicht selbstverständlich. Tatsächlich glauben die meisten Menschen, dass die erbliche Anlage eines Kindes eine »Mischung« der Anlagen, des »Blutes« seiner Eltern ist. Zu Mendels Zeiten glaubten das auch noch die Biologen, einschliesslich *Charles Darwin*.

Die Bedeutung der zwischen verschiedenen Menschen bestehenden Unterschiede hängt nun aber sehr davon ab, ob man von der Vorstellung einer Vererbung durch Gene oder von der Vorstellung einer »Blutvermischung« ausgeht. Menschen und andere Lebewesen, die sich geschlechtlich fortpflanzen, leben gewöhnlich in Gruppen zusammen, innerhalb deren untereinander geheiratet wird. Wir nennen derartige Gruppen *»Mendelsche Populationen«*. Wenn nun die Vorstellung einer »Blutmischung« zuträfe, dann müsste die Erbausstattung aller Mitglieder einer solchen Mendelschen Population von Generation zu Generation immer einförmiger werden. Die Tendenz wäre dann die Konstitution einer *»reinen Rasse«*, deren Individuen untereinander erblich sehr ähnlich oder sogar identisch wären. Und verschiedene Populationsgruppen würden sich ihrerseits untereinander genauso grundlegend unterscheiden. Jeder Mensch würde dann eindeutig zu einer ganz bestimmten Rasse gehören, er wäre allen anderen Individuen dieser seiner Rasse ähnlich, und ebenso würde er sich in jedem Fall von allen Individuen aller anderen Rassen grundlegend unterscheiden. Dieses Bild entspricht nun in der Tat ziemlich genau dem, was sich der sprichwörtliche *»Mann auf der Strasse«* unter einer Rasse vorstellt: Alle Neger sind sich im wesentlichen gleich, weil ihnen eine Art »Negerhaftigkeit« gemeinsam ist; jeder Jude ist wie alle anderen Juden, eben seines *jüdischen Wesens«* wegen. Aber seltsamerweise macht dieser gleiche *»Mann auf der Strasse«* gewöhnlich eine einzige Ausnahme, und diese betrifft die Gruppe, der er selbst angehört: Er selbst ist einmalig, ein Individuum, das sich von allen anderen unterscheidet. Und damit hat er sogar recht.

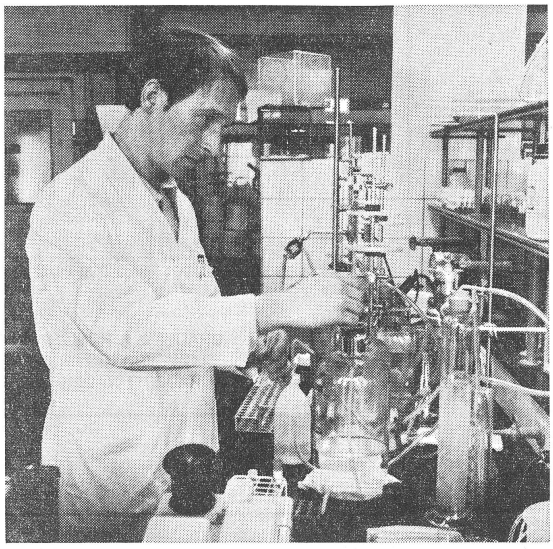

*Wie gross ist die genetische Determination?*

## Individualität

Mendels Entdeckung fundiert die Vorstellung menschlicher Individualität. Nehmen wir einmal an, wir hätten zwei Stämme irgendeiner Tier- oder Pflanzenart, die sich in *n* Genen unterscheiden. Dann sagen uns die Mendelschen Gesetze, dass 3n verschiedene Genotypen, also Erbanlagen, in der nächstfolgenden Generation potentiell möglich sind, wenn man diese beiden Stämme miteinander kreuzt. Ich sage hier ganz bewusst »potentiell möglich«. Denn nehmen wir einmal an, *n* sei nur gleich 100. Aber schon $3^{100}$ ist eine 31stellige Zahl! Unbeachtet aller »Bevölkerungsexplosionen« ist die Gesamtzahl aller Menschen, die jemals gelebt haben, möglicherweise einschliesslich aller derer, die jemals noch zur Welt kommen werden, geradezu verschwindend klein im Vergleich zu der Zahl $3^{100}$. Daher ist nichts so sicher wie die Tatsache, dass nur ein winziger Bruchteil aller grundsätzlich möglichen erblichen Varianten in der Menschheit – oder irgendeiner anderen sich geschlechtlich fortpflanzenden Spezies – jemals verwirklicht wird.

Der von Mendel entdeckte Vererbungsmechanismus ist die Folge einer geschlechtlichen Fortpflanzung. Die Geschlechtlichkeit ist also der Ursprung der Individualität. Als Folge dieser geschlechtlichen Fortpflanzung hat jedes einzelne Menschenwesen eine absolut einmalige erbliche Konstitution, die sich von jeder anderen, die es je gegeben hat, gibt oder jemals geben wird, unterscheidet. Hier ist allerdings eine Ausnahme zu erwähnen: Eineiige Zwillinge sind genotypisch identisch (oder doch nahezu identisch). Eineiige Zwillinge sind aber, genau besehen, auch das Produkt einer ungeschlechtlichen Verdoppelung eines befruchteten Eies (das seinerseits natürlich geschlechtlich entstanden ist).

Hat Mendel mit dieser Entdeckung nun den Grundsatz der Gleichheit aller Menschen zerstört? Nichts dergleichen. Gewiss gibt es nicht zwei Menschen, die miteinander *identisch* sind. Aber um als Mensch »gleich« zu sein – etwa im Sinne gleichen Rechtes –, braucht man ja nicht miteinander identisch zu sein. Auch Brüder und Schwestern müssen ja nicht identische Zwillinge sein, um gleichen Anspruch auf ihr väterliches Erbteil zu haben. Ich gebe auch zu bedenken, dass die Idee der *Gleichheit aller Menschen* ja eben deshalb so wichtig und bedeutsam ist, *weil* sich alle Menschen voneinander unterscheiden. Wäre einer wie der andere, so wäre diese Idee überflüssig und sinnlos. Man versuche einmal, sich eine menschliche Gesellschaft vorzustellen, in der jeder mit jedem identisch wäre. Das wäre nicht nur entsetzlich stumpfsinnig und langweilig, sondern würde auch zu beinahe unlösbaren Problemen führen. Denn warum sollten dann die einen Musiker und die anderen Mathematiker, wieder andere Fussballspieler und noch andere Soldaten oder Professoren werden? Wenn sie alle miteinander identisch wären, dann würden sie wahrscheinlich auch alle den gleichen Beruf ergreifen wollen. Sollte man in dieser Situation die Berufe vielleicht auslosen, oder sie je nach dem Wochentag verteilen, an dem ein bestimmtes Individuum geboren wurde?

## Biologische Identität und Gleichheit der Chancen

*Gleichheit ist also nicht gleichbedeutend mit Identität, und ebensowenig ergibt sich nun eine Ungleichartigkeit des Rechts oder der Ansprüche aus der von uns festgestellten erblichen Verschiedenheit der Menschen.* Ganz im Gegenteil, die Lehre von der Gleichberechtigung aller Menschen bedeutet, genau besehen, die *Anerkennung* der Tatsache ihrer Verschiedenheit. Die erblichen Unterschiede sind eine biologische Tatsache; bei ihnen handelt es sich um eine natürliche Gegebenheit. Es wäre gar nicht möglich, die Menschen genetisch identisch zu machen, selbst wenn es wünschenswert wäre. *Gleichberechtigung als Person und biologische Verschiedenheit gehören verschiedenen Bereichen der Betrachtung an.* Die Gesellschaft, der wir angehören, kann uns die Gleichheit im sozialen, ethischen oder auch religiösen Sinn gewähren oder vorenthalten. Noch heute gibt es geschlossene Klassen- und Kastengesellschaften, die durch eine Ungleichheit in diesem Sinn gekennzeichnet sind. Vor *Gandhi* war Indien eine solche Gesellschaft. Jedoch gibt es keinen Beweis dafür, dass die Mitglieder einer bestimmten Kaste sich untereinander intellektuell oder charakterlich weniger unterscheiden als Angehörige verschiedener Kasten.

Wenn nun aber Gleichheit und Ungleichheit hier nicht als biologische, sondern als soziologische Phänomene gemeint sind, dann stellt sich sofort die Frage, ob die Biologie hier überhaupt mitzureden hat. Sie hat, und es ist leicht zu erkennen warum. Philosophen wie der verstorbene *Albert Schweitzer* lehren die Achtung vor allem Leben. Die Lehre von der Gleichheit bezieht sich aber nur auf Personen, auf die Mitglieder einer einzigen biologischen Spezies: die des *Homo sapiens*. Niemand hat, soweit ich weiss, jemals gefordert, dass Hunde oder Affen diesen Anspruch ebenfalls hätten. Ein phantasievoller Autor hat sich einmal den Kopf darüber zerbrochen, ob es wohl juristisch als Mord anzusehen wäre, wenn jemand das Produkt einer Kreuzung zwischen einem Menschen und einem Affen tötete. Auf der anderen Seite sind viele Menschen davon überzeugt, dass die Lehre von der Gleichheit aller Menschen sich nur auf eine einzige Rasse bezieht, und ein eigenartiges Zusammentreffen fügt es dann immer so, dass es sich dabei gerade um die Rasse handelt, zu der sie selbst gehören. Inwiefern ist es berechtigt, den Gleichheitsanspruch auf die *Menschheit* zu beschränken, sie dabei aber auf *alle* Menschen auszudehnen?

Die Menschheit ist ein Produkt der Evolution. Unsere Vorfahren waren Tiere, nicht Menschen. Jedoch hat die biologische Evolution im Verlauf dieser Aufwärtsentwicklung bis zum Menschen sich selbst transzendiert. Morphologie und Anatomie des Menschen unterscheiden sich wesentlich von der unserer nächsten Verwandten, der Affen. Immerhin aber werden Menschen und Affen zwar zu verschiedenen biologischen Familien gerechnet, jedoch zur gleichen Ordnung, nämlich der der *Primaten*. Im Gegensatz dazu besteht zwischen ihnen nun aber eine tatsächlich unüberbrückbare, radikale Grenze. Der Mensch, und zwar jeder Mensch, besitzt ein Selbstbewusstsein und ein Wissen vom Tod. Er kann sich zu sich selbst distanzieren und sich als ein Objekt unter anderen Objekten vorstellen. Auch alle Tiere sterben, aber nur der Mensch weiss, dass das sein unvermeidliches Schicksal ist. *Teilhard de Chardin* hat die Einzigartigkeit des Menschen in wunderbarer Weise ausgedrückt: *»Zugegeben, auch das Tier ‚weiss'. Aber es kann nicht wissen, dass es weiss, auch das steht fest. Der Mensch jedoch weiss nicht einfach nur, sondern er weiss, dass er weiss.«*

Die Unterschiede zwischen verschiedenen Menschen sind mannigfacher Art. Die einen hängen mit dem sichtbaren Aeussern zusammen, so die Farbe der Haut, der Haare oder der Augen, Nasen- oder Schädelform, Grösse, Gewicht usw. Andere fallen nicht so sehr ins Auge, wie etwa die Blutgruppen, biochemische und serologische Unterschiede. Für die zwischenmenschlichen Beziehungen am bedeutsamsten sind die Unterschiede der Begabung, des Temperaments und der Neigung. An dieser Stelle kann ich nur ganz kurz auf das gewaltige Problem der Zusammenhänge zwischen Veranlagung und Erziehung hinweisen. Sind die sich aus ihnen ergebenden Unterschiede vorwiegend genetisch, erblich bestimmt, oder sind sie umweltabhängig, erworben und damit planmässig zu beeinflussen? Sicherlich gibt es keine generelle Antwort auf diese Frage, die für alle menschlichen Eigenschaften gilt. Die Frage der erblichen Festlegung muss für jeden Charakterzug gesondert geprüft werden, da einige vorwiegend erblich und andere wieder vorwiegend durch Umwelteinflüsse bestimmt werden. Folgende verallgemeinernde Feststellung lässt sich jedoch treffen: *Bei all den Unterschieden zwischen verschiedenen Menschen, die bisher überhaupt ausreichend untersucht worden sind, hat sich ergeben, dass in jedem Fall sowohl erbliche Faktoren als auch Umwelteinflüsse ursächlich im Spiel waren. Der Gedanke der Gleichheit aller Menschen muss sich also mit den zwischen ihnen bestehenden Unterschieden vereinen lassen, wobei in diesem Zusammenhang freilich nur solche Unterschiede Berücksichtigung verdienen, die mit dem Wesen des Menschen zusammenhängen, und nicht blosse Aeusserlichkeiten, wie etwa eine bestimmte Hautfarbe.*

Politisch Liberale sind seit je skeptisch gegenüber dem Gedanken der erblichen Bestimmung des Menschen gewesen. Sie glauben anscheinend, dass die einfachste Methode, die Gleichheit aller Menschen zu verwirklichen, darin besteht, sie auch genetisch gleich zu machen. Die Tatsache, dass es genetische Unterschiede gibt, stellt in ihren Augen die Möglichkeit in Frage, das Schicksal der Menschheit durch die Verbesserung der sozialen Umstände zu beeinflussen. Umgekehrt haben Konservative und Reaktionäre gerade diesen genetischen Unterschieden immer besonderes Gewicht beigemessen. Ihrer Auffassung nämlich entspricht es, soziale Unterschiede und andere Formen ungleicher Behandlung einfach als Folgen zugrunde liegender erblicher Unterschiede anzusehen. Ungleichheiten dieser Art sind in ihren Augen daher gerecht und auch gar nicht zu beheben, die Lehre von der Gleichheit aller Menschen ein Wunschtraum und überdies eine Störung der natürlichen Ordnung.

Ich behaupte hier, dass beide Auffassungen falsch und missverständlich sind, weil beide fortwährend Gleichheit mit Identität verwechseln.

*Fortsetzung in der nächsten Nummer*

** aus n+m (Naturwissenschaft und Medizin) Nr. 13/66, hrsg. von Boehringer Mannheim GmbH, Mannheim.*

## Musik an der Hochschule

Am 17. November spielt das *Akademische Orchester Zürich* (AOZ) anlässlich des ETH-Tages im Grossen Tonhallesaal die Konzertfassung des Balletts *»El Amor Brujo«* von *Manuel de Falla*. Die Proben beginnen am Donnerstag, 26. 10. 1972, in der Mensa II des Studentenheims an der Clausiusstrasse.

Das Aulakonzert des Wintersemesters wird am Mittwoch, 21. 2. 1973, stattfinden. Die Proben fangen am Donnerstag, 23. 11. 1972, an. Die Solistin dieses Konzerts ist die Lissabonner Sopranisten *Jennifer Smith*. Das Programm, mit zwei Erstaufführungen in Zürich, lautet:

- *Johann Christian Bach, Suite aus »Amadis des Gaules«*
- *Claude Debussy, »Le sommeil de Lear« und »Trois Ballades de François Villon«*
- *Georg Friedrich Händel, Arie aus dem »Messias«*
- *Paul Müller, Sinfonietta, Opus 68*

Die Orchesterbesetzung ist besonders attraktiv: 3 Flöten (davon auch 1 Pikkolo), 2 Oboen, 1 Englischhorn, 2 Klarinetten, 3 Fagotte, 2 Trompeten, 4 Hörner, Pauken, Harfe und Streicher.

Die Kandidaten sind zu einem kurzen Probespiel herzlich eingeladen. Anmeldungen beim Leiter: Dr. Raymond Meylan, Buchenstrasse 58, 4142 Münchenstein. Telephon: (061) 46 56 33.

## Zum Scheitern verurteilt

*Fortsetzung von Seite 5*

Schulbehörde oder von seiten einer Gruppe der Hochschulangehörigen kommen. Befugnisse und Aufgaben der Schulbehörde sind in den bestehenden Rechtssätzen umschrieben, *verständlicherweise ist darin kaum etwas von der Einleitung von Reformen gesagt.* Es bedarf deshalb einer besonderen Initiative, also der Bereitschaft, über die ausdrücklich umschriebenen Aufgaben hinauszugehen, um solche Aenderungen an die Hand zu nehmen. Solche bedingen zumeist umsichtige Vorbereitung und entsprechenden Aufwand. *Obwohl beispielsweise dem Schulrat zusammen mit den beiden Vizepräsidenten die Leitung der Hochschulen obliegt, hat es dieser bis jetzt kaum als seine Aufgabe angesehen, Anstösse zu Reformen zu geben.* Er beschränkt sich im wesentlichen darauf, die ihm unterbreiteten Vorlagen zu genehmigen beziehungsweise zu erlassen.

● Auch die *Vorbereitung* der Beschlüsse des Schulrates ist zu einem guten Teil der Leitung der ETH-Z übertragen, gleichgültig ob der Schulrat in eigener Zuständigkeit Recht setzt oder lediglich dem Bundesrat Antrag stellen kann. Angesichts der Zahl und Bedeutung der Geschäfte rechtsetzender Natur, mit denen sich der *Präsident der ETH-Z* neben seinen übrigen Aufgaben befassen muss, erscheint die heutige Struktur der Leitung als ungenügend; es ist zu begrüssen, dass Bestrebungen für eine Verbesserung in Gang gekommen sind. Die Reformkommission erwartet, dass damit eine Beschleunigung der Geschäftserledigung wie auch eine klarere Ordnung der Verantwortlichkeiten und Zuständigkeit, im besonderen gegenüber dem Rektor, verbunden sein werden. Die Entlastung des Präsidenten der ETH-Z sollte es diesem ermöglichen, sich in vermehrtem Masse Reformen und andern grundsätzlichen Fragen zu widmen.

*Aus dem 1. Jahresbericht der ETH-Reformkommission (Zwischentitel und Auszeichnungen von der Red.). Gesamter Text erschienen im ETH-Bulletin Nr. 53, erhältlich beim Rektorat der ETH-Z.*

Unser Spezialgebiet ist **Evangelische Theologie**

Sie finden uns in nächster Nähe an der

**CVB Buch + Druck** **Schifflände 24, Tel. 32 09 70,** und an der **Badenerstrasse 69, Tel. 39 81 55**

**Mit Bier kann man auf alles anstossen:**

BRAUEREI A. HÜRLIMANN AG, ZÜRICH
LÖWENBRÄU ZÜRICH AG, ZÜRICH
BRAUEREI WÄDENSWIL, WEBER AG

**CASTELL TG**

**der einzigartige Tuschezeichner mit eingebauter Anschreibgarantie**

CASTELL TG
der einzige Tuschezeichner mit in der Kappe eingebautem Hygro-Element. Das hält auch das feinste Schreibröhrchen ständig schreibbereit. Nie mehr Ärger mit eingetrockneten Zeichengeräten. Dafür bürgt das blaue Hygro-Element.

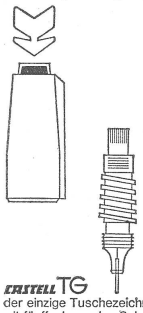

CASTELL TG
der einzige Tuschezeichner mit fünffach um den Schreibkegel gewundener, überlanger Ausgleichsrille. Nur dieses neue Ausgleich-System ermöglicht Non-stop-Zeichnen bis zu einem winzigen Tuscherest – immer gleichmäßig, immer randscharf.

Mit diesem neuen Tuschezeichner bricht eine neue, problemlose Aera an für alle, die am Reißbrett arbeiten.

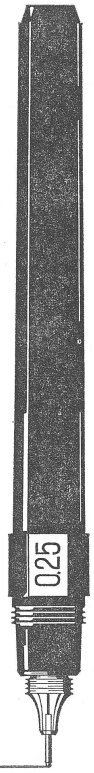


CASTELL TG
der einzige Tuschezeichner mit Steckkegel. Er wird einfach herausgezogen, wobei der neue Kegelzieher die Finger sauberhält. Öffnen, Tanken, Schließen – völlig sauber, auf Sekunden verkürzt.

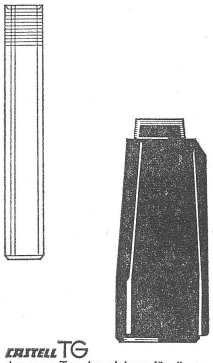

CASTELL TG
der neue Tuschezeichner für die neue Norm DIN 15 bis 17, mit allen Linienbreiten von 0,18 bis 2,00 mm. Mikrofilmische Wiedergabe – brillant bis ins kleinste Detail. Daneben sind jedoch auch alle früheren Standard-Linienbreiten (jetzt Reihe 2) von 0,1 bis 1,2 mm erhältlich.

FABER-CASTELL

Verkauf in Papeterien und Zeichenbedarfsgeschäften.

Generalvertretung:
Helmut Fischer AG, 8032 Zürich

**BÜCHER**

**für Ihr Studium aus allen Wissensgebieten**

Theologie
Philosophie
Psychologie
Rechtswissenschaft
Sozialwissenschaft
Sprachwissenschaft
Geschichte und Politik
Medizin
Mathematik
Technik

Verlangen Sie bei Ihrem Buchhändler die ausführlichen Verzeichnisse

**VANDENHOECK + RUPRECHT**
**GÖTTINGEN + ZÜRICH**
Zweigniederlassung: Badenerstrasse 69, Postfach, 8026 Zürich

**Für das Studium der Theologie lohnt sich ein Gang in den Glockenhof immer!**

Die evangelische Theologie gehört zu unserem speziellen **Interessengebiet.**

**Evangelische Buchhandlung Zürich**
Sihlstrasse 33 / Glockenhof, Tel. (01) 23 39 86
Briefadresse: Postfach, 8021 Zürich

***Kern-Instrumente seit 1819***
***weltweit anerkannt***

*Kern & Co. AG*
*5001 Aarau*
*Vermessungsinstrumente*
*Photogrammetrische Instrumente*
*Reißzeuge*
*Feldstecher, Fernrohre*
*Stereo-Mikroskope*
*Foto- und Kinoobjektive*